



**Regierungsbilanz der
Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern
für die 7. Wahlperiode
2016 - 2021**

1. Das Land so gut und sicher wie möglich durch die Corona-Krise gesteuert

Die weltweite **Corona-Pandemie** hat auch Mecklenburg-Vorpommern getroffen. Ab März 2020 war es die **wichtigste Aufgabe der Landesregierung, das Land möglichst gut und sicher durch die Pandemie zu bringen.**

Dabei standen für die Landesregierung drei Ziele im Vordergrund:

An erster Stelle stand, die **Gesundheit und das Leben von Menschen zu schützen.** Dazu wurden Corona-Schutzmaßnahmen im Land beschlossen bzw. bundesweit beschlossene Schutzmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Die Landesregierung hat die Bevölkerung vor allem zur Einhaltung der Abstandsregeln, der Hygieneregeln, der Kontaktbeschränkungen und der Maskenpflicht aufgerufen. Außerdem wurden die Intensivkapazitäten in den Krankenhäusern ausgebaut, damit alle, die schwer an Corona erkranken, die medizinische Hilfe bekommen, die sie benötigen. Der Gesundheitsdienst wurde verstärkt, damit Kontakte nachverfolgt werden können.

Gleichzeitig galt es, **die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern.** Dabei hatte der Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen oberste Priorität. Das dritte zentrale Ziel bestand darin, **den sozialen Zusammenhalt im Land auch in Krisenzeiten zu wahren.** Um die von Schließungen oder wirtschaftlichen Einbrüchen betroffenen Branchen und Arbeitsplätze stabilisieren zu können, aber auch Bereiche wie Kultur, Ehrenamt, Sport oder soziale Einrichtungen in der Krise unterstützen zu können, wurde mit dem MV-Schutzfonds das größte Hilfsprogramm in der Geschichte des Landes aufgelegt.

Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen 16 Monaten eine Vielzahl von Entscheidungen erforderlich gemacht. Die Landesregierung hat **die wichtigsten gesellschaftlichen Akteure in die Entscheidungen einbezogen.** So wirkten im **MV-Gipfel** neben der Landesregierung und ihren medizinischen Beratern auch Vertreter von Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Sozialverbänden mit. Im Landtag wurde regelmäßig über die geplanten Schutzmaßnahmen oder deren Lockerung debattiert. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Meinungsaustausch mit den Fraktionen. Darüber hinaus wurden die direkt von Entscheidungen Betroffenen über Arbeitsgruppen eingebunden, so zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter aus Tourismus, Kultur und Sport sowie das Bündnis für Schule. So konnten Entscheidungen auf eine breite Basis gestellt werden.

Dabei mussten schwierige Abwägungen getroffen werden. Auf der einen Seite galt es, die **Grundrechte** der Bürgerinnen und Bürger auch in Pandemiezeiten zu schützen und so wenig wie möglich einzuschränken. Auf der anderen Seite stand der **Gesundheitsschutz**, insbesondere für Ältere, chronisch Kranke und andere Gruppen, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt waren. Für die Landesregierung hatte bei allen Entscheidungen Priorität, die Schulen und Kitas so weit wie möglich offenzuhalten, um allen Kindern eine gute Bildung zu ermöglichen.

Die **Öffentlichkeit** wurde über live in den sozialen Medien übertragene Pressekonferenzen, spezielle Corona-Seiten im Internet, vier in alle Haushalte verteilte Corona-Informationsblätter und Dialog-Formate in den sozialen Medien über die Entscheidungen der Landesregierung **informiert.** Alle Haushalte sind mit einer Grundausstattung von FFP-2-Masken versorgt worden.

Das Land war bis heute insgesamt **drei Infektionswellen** ausgesetzt. Die letzte ist erst vor wenigen Wochen abgeklungen, nachdem in Mecklenburg-Vorpommern im April noch einmal stärkere Schutzmaßnahmen in Kraft gesetzt wurden.

Für eine abschließende Bilanz ist es deshalb noch zu früh. Für den Zeitraum bis heute lässt sich feststellen, dass Mecklenburg-Vorpommern – bei allem Leid, das es auch in unserem Land gab – noch vergleichsweise gut durch die letzten 16 Monate gekommen ist.

Mecklenburg-Vorpommern ist - seit Beginn der Pandemie und pro Einwohner gerechnet – **das Land mit den zweitniedrigsten Corona-Infektionszahlen in Deutschland**. Auch die Zahl der Todesfälle fällt niedriger aus als anderswo. Es ist gelungen, die Gesundheit und das Leben von vielen Menschen zu schützen.

Aktuell ist Mecklenburg-Vorpommern sogar **das Land mit den niedrigsten Corona-Zahlen**. Auch **beim Impffortschritt zählt Mecklenburg-Vorpommern zur Spitzengruppe aller Bundesländer**. Wir sind deshalb zuversichtlich, mit weiterem Impffortschritt und bei Einhaltung der noch bestehenden Corona-Schutzregeln Schritt für Schritt aus der Pandemie zu kommen. Dennoch haben wir es weiter mit einer gefährlichen Krankheit zu tun. Die Landesregierung ruft deshalb alle Bürgerinnen und Bürger dazu, weiter achtsam zu bleiben und die Schutzregeln einzuhalten.

2. Die Gesundheit der Menschen geschützt

Um die Pandemie möglichst wirkungsvoll zu bekämpfen und damit die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, sind in den letzten Monaten eine Vielzahl von Maßnahmen im gesundheitlichen Bereich ergriffen worden. Dies waren insbesondere:

- Koordinierung der Beschaffung von **Schutzausrüstung** für das Gesundheitswesen in der ersten Phase,
- Aufbau und Koordinierung der **Abstrichzentren** im Land zur Testung der Bevölkerung mit PCR-Tests,
- Aufbau einer bedarfsgerechten **Laborinfrastruktur**,
- Ausbau einer bedarfsgerechten **Krankenhausinfrastruktur** für COVID-Patienten, bspw. durch Zurverfügungstellung von Beatmungsgeräten und Finanzierung von ECMO-Geräten, und durch Unterstützung bei der Digitalisierung,
- Aufbau der **Impfinfrastruktur und –logistik** in MV mit Impfzentren, mobilen Teams und unter Einbeziehung der Impfähärzte,
- Aufbau der **Teststruktur** für kostenlose Testungen für Bürgerinnen und Bürger mit Schnelltests (PoC-Tests),
- Aufbau von statistischen Datenerfassungen zur Bewertung des Infektionsgeschehens im Land,
- Anbahnung und Implementierung wissenschaftlicher Studien in Begleitung der Pandemie,
- **Verstärkte Digitalisierung** in den Abläufen insbesondere im Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Das wichtigste Ziel unserer Anstrengungen bestand darin, dass alle Schwerekranken – ob nun aufgrund von Corona oder einer anderen Krankheit – die notwendige medizinische Hilfe erhalten. Um die Krankenhäuser zu entlasten, sind **fünf Rehakliniken als Ersatzkrankenhäuser** festgelegt worden. Sie konnten Patienten, die bereits abklingende Symptome bei COVID-19 aufweisen sowie Patienten mit anderen Krankheiten versorgen. Aufgrund ihrer krankenhausnahen Strukturen sind dies die Klinik Malchower See, Tessinum in Tessin, Median Klinik Bad Sülze, Medigreif Parkklinik Greifswald sowie Bethesda Klinik Neubrandenburg. Für die Förderung der Personalkosten in den Rehakliniken unterstützt das Land mit einer Tagespauschale von 50 Euro pro Tag je leerstehendem Bett, welches für Akut-Patienten zur Verfügung steht.

Zur regionalen Steuerung der Aufnahme und Verteilung von positiv getesteten verlegungsfähigen Covid-19-Patienten an den Krankenhäusern Helios Kliniken Schwerin (Cluster I), Universitätsmedizin Rostock (Cluster II), Universitätsmedizin Greifswald (Cluster III), Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg (Cluster IV) wurden **Koordinierungsstellen** eingerichtet. Diese steuern in ihren Einzugsgebieten (Clustern) in tagesaktueller Abstimmung selbstständig die Patientenströme. Die fünf Reha-Ersatzkliniken sind Teil der Clusterbildung. Die Aufnahme von COVID-19-Patienten soll dabei bewusst dezentral erfolgen, um die Kapazität der Rettungsdienste bestmöglich zu schonen. Über die Steuerung der Cluster ist die Versorgung der Schwerstbetroffenen über die Maximalversorger gesichert.

Mecklenburg-Vorpommern hat als erstes Bundesland landesweit das **Luca-System** zur verschlüsselten Kontaktnachverfolgung im Fall einer Corona-Infektion eingesetzt. **Alle acht Gesundheitsämter** in Mecklenburg-Vorpommern sind an das Luca-System **angeschlossen**. Die Nutzung ist sowohl für Betreiber öffentlicher Einrichtungen als auch für Besucher kostenfrei.

3. Impfkampagne vorangebracht

In Mecklenburg-Vorpommern werden seit dem 27. Dezember 2020 Impfungen gegen das Coronavirus durchgeführt. Die Impfungen erfolgen vor allem über die in allen Kreisen und kreisfreien Städten aufgebauten **Impfzentren, mobile Impfteams und die Impfarztpraxen** im ganzen Land.

Zu Beginn der Impfkampagne wurde der Impfstoff für die Prioritätsgruppe I eingesetzt. Das sind insbesondere die **Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen** und ihr pflegerisches Personal, die noch in der eigenen Häuslichkeit lebenden über 80-Jährigen sowie das Personal in Krankenhäusern. Diese Schwerpunktsetzung hat Wirkung gezeigt. Von der dritten Corona-Welle waren die über 80-Jährigen nur noch unterdurchschnittlich betroffen.

Danach wurde das Impfangebot **Schritt für Schritt auf mehr Gruppen ausgeweitet**. Eine besondere Impfkampagne haben das Land und die Kommunen für die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrerinnen und Lehrer gestartet. Das ist ein wichtiger Baustein, um die Öffnung der Schulen abzusichern.

Dank der guten Zusammenarbeit mit Impfzentren und mobilen Teams der Landkreise und kreisfreien Städten sowie den Ärztinnen und Ärzten haben seit dem 27. Dezember 2020 in Mecklenburg-Vorpommern 870.663 Personen und damit 54,1 Prozent der Bevölkerung die Erstimpfung erhalten. 597.105 Personen und damit 37,1 der Bevölkerung haben bereits alle Impfungen erhalten und verfügen somit über den Vollschutz.

4. Das größte Hilfspaket in der Geschichte des Landes auf den Weg gebracht

Die Landesregierung steht für eine **solide Finanzpolitik**. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in den Jahren von 2006 bis 2019 keine neuen Schulden aufgenommen. Mehr noch: Es ist in vielen dieser Jahre gelungen, aufgrund von Haushaltsüberschüssen Altschulden abzubauen.

Diese solide Finanzpolitik hat uns ermöglicht, in der Corona-Krise auch finanziell entschlossen zu handeln, um den Schutz der Bevölkerung vor einer gefährlichen Pandemie zu verbessern und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zumindest abzufedern. Mit dem kreditfinanzierten „**MV-Schutzfonds**“ ist ein Sondervermögen in Höhe von 2,85 Mrd. Euro geschaffen

worden, um die notwendigen finanziellen Mittel einsetzen zu können. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit den Schuldenbremsen von Bund und Land, die ein entschlossenes Handeln in Notsituationen ermöglichen.

Während aus dem ersten Teil des „MV-Schutzfonds“ mit einem Volumen von 700 Mio. Euro, der überwiegende Teil für **Wirtschaftshilfen und zur Beschaffung von Schutzausrüstung** genutzt wurde, beinhaltet der zweite Teil des MV-Schutzfonds in Höhe von weiteren 2,15 Mrd. Euro **Schwerpunkte im Bereich Gesundheit (481 Mio. Euro), Digitalisierung (400 Mio. Euro), Bildung und Wissenschaft (255 Mio. Euro) und Kommunen (387 Mio. Euro)**. Mit diesen Geldern werden auch investive Maßnahmen mit Corona-Bezug beschleunigt umgesetzt, um die Auswirkungen der Pandemie möglichst gering zu halten. Hierzu gehören beispielsweise Maßnahmen zur Digitalisierung von Schulen.

Ziel ist, nach Ende der Corona-Pandemie wieder zu ausgeglichenen Haushalten ohne Neuverschuldung zurückzukehren.

5. In der Pandemie Priorität auf Kitas und Schulen gelegt

Die vergangenen 15 Monate waren für Schülerinnen und Schüler, Kita-Kinder, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieherinnen und Eltern mit großen Herausforderungen verbunden. Die Corona-Pandemie hat das **Kita- und Schulleben für alle Beteiligten stark eingeschränkt**. Ein intensives und regelmäßiges Lernen in der Schule, direkte pädagogische Begleitung durch Lehrkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher vor Ort und ein vielseitiges Kita- und Schulleben konnten pandemiebedingt nicht und nur eingeschränkt stattfinden. Den Kindern fehlte der Kontakt zu Gleichaltrigen. Eltern mussten unter deutlich erschwerten Bedingungen den eigenen Beruf und die Betreuung ihrer Kinder unter einen Hut bringen.

Für die Landesregierung hatte das **Offenhalten von Kitas und Schulen in der Corona-Pandemie höchste Priorität**. Sie wurden nur bei besonders hohen Corona-Zahlen geschlossen. Eine Notbetreuung war im Kita-Bereich und für die Klassen 1-6 jederzeit möglich. Umgekehrt wurden Schulen und Kitas bei sinkenden Corona-Zahlen mit speziellen Schutzkonzepten als erstes wieder geöffnet.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die **Abschlussklassen in den Schulen** gerichtet. Im Schuljahr 2019/20 lag der Beginn der Corona-Pandemie zeitlich sehr nah am Eintritt in die Prüfungsphase, so dass coronabedingt nur wenige Tage ausfielen. 2020/2021 wurden die Abschlussklassen bis auf acht Schultage durchgehend in Präsenz beschult, damit sie sich in der Schule **auf ihre Abschlussprüfungen vorbereiten und ihre Schulabschlüsse erreichen konnten**. Die Landesregierung hat in beiden Schuljahren die Prüfungstermine für die Mittlere Reife und für das Abitur verschoben, um den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit für die Prüfungsvorbereitung zu verschaffen.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, **wie wichtig die Digitalisierung an den Schulen ist**. Die Landesregierung hat zu Beginn der Pandemie schnell gehandelt und das digitale Lernmanagementsystem „**itslearning**“ für alle öffentlichen Schulen schneller eingeführt als ursprünglich geplant. Später wurde es um das **Videokonferenzsystem „BigBlueButton**“ erweitert. Mit dieser digitalen Infrastruktur hat die Landesregierung einen landesweiten technischen Standard für alle öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gesetzt. Um die digitale Ausstattung der Schulen in der Corona-Pandemie zu verbessern, haben Bund und Länder **Zusatzprogramme zum DigitalPakt** aufgelegt. Über diese Programme hat die Landesregierung 11 Millionen Euro in den Ankauf von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler investiert, die zu Hause keinen Computer haben.

11 Millionen Euro standen für den Ankauf von mobilen Endgeräten, die an Lehrkräfte ausgeliehen werden, bereit.

Um die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie auszugleichen, hat die Landesregierung bereits im Juni 2020 **zusätzliche Angebote zur Lernförderung** gemacht. So konnten Schülerinnen und Schüler eine Förderung bei privaten Bildungsanbietern kostenfrei in Anspruch nehmen. 145 Lehramtsstudierende haben im Schuljahr 2020/2021 die Schulen unterstützt. Diese und viele andere zusätzliche Angebote sind im **Aktionsprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“** für das Schuljahr 2021/2022 enthalten. Die Landesregierung hat dieses Programm im Mai 2021 aufgelegt, um den Schülerinnen und Schülern den Übergang ins folgende Schuljahr leichter zu machen und eine langfristige Unterstützung zu bieten. Hierfür stehen in den Jahren 2021 und 2022 ca. 38 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln bereit.

6. Unternehmen und Arbeitsplätze stabilisiert

Die Corona-Pandemie hat auch **starke Auswirkungen auf die Wirtschaft unseres Landes**. Dabei sind die verschiedenen **Branchen in unterschiedlichem Maße betroffen**. Um Unternehmen und Arbeitsplätze in dieser schwierigen Situation zu sichern, werden die branchenoffenen **Wirtschaftshilfen des Bundes von Seiten des Landes mit eigenen Unterstützungsmaßnahmen gezielt flankiert**.

Wesentliche Teile der Hilfen erfolgten im Rahmen von umfangreichen Sofortmaßnahmen, die im ersten halben Jahr der Pandemie ergriffen wurden. So hat das Land gleich zu Beginn der Pandemie die **Soforthilfe** des Bundes auf den Kreis der Unternehmen mit elf bis einhundert Beschäftigten ausgeweitet und zudem eine rückzahlbare Corona-Liquiditätshilfe eingeführt. An Soforthilfen haben Bund und Land in Mecklenburg-Vorpommern ca. 350 Millionen Euro an rund 36.500 Unternehmen ausgereicht. Rückzahlbare Liquiditätshilfe haben ca. 2.200 Unternehmen in einem Volumen von rund 100 Millionen Euro erhalten. Bei Betrieben mit hohem Kurzarbeiteranteil hat sich das Land an der Weiterzahlung der Ausbildungsvergütung beteiligt, um Kurzarbeit bei Auszubildenden zu vermeiden. Insgesamt wurden etwa 440 Anträge mit einem Volumen von etwa 5,4 Millionen Euro für ca. 2.200 Ausbildungsverhältnisse bewilligt, und damit das erwartete Programmvolumen weitgehend umgesetzt.

Um die Unternehmen in der anhaltenden Krise weiter zu unterstützen und möglichst nachhaltig zu stabilisieren, hat die Landesregierung im Herbst 2020 das **Winter-Stabilisierungsprogramm** für Wirtschaft und Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern aufgelegt und damit Maßnahmen ergriffen, um bei Einnahmeausfällen die Finanzierung der laufenden Ausgaben zu sichern, die Folgen für die Beschäftigten abzumildern und besonders betroffene Branchen gezielt zu unterstützen.

Nachdem die pandemiebedingten Einschränkungen im ersten Halbjahr 2021 andauern, hat die Landesregierung die Unterstützungsmöglichkeiten nunmehr neu aufgelegt, verlängert und ausgeweitet. Hierzu zählen beispielsweise die Ausweitung der **Marktpräsenzprämie für den Einzelhandel**, die **Starthilfe**, um dem Gastgewerbe den Wiederanlauf nach den Betriebsschließungen zu erleichtern sowie Modernisierungsinvestitionen für Beherbergungsbetriebe oder ein neues Programm zur Unterstützung des verarbeitenden Gewerbes sowie das Auflegen des Härtefallfonds für Unternehmen, die trotz der umfangreichen Hilfsprogramme von Bund und Land in wirtschaftlicher Not sind.

Ziel aller Hilfsmaßnahmen ist es, Unternehmen und Arbeitsplätze zu stabilisieren. Eine besonders wichtige Rolle kommt dabei dem **Kurzarbeitergeld** zu. Es ermöglicht Unternehmen, ihre Belegschaft

zusammenzuhalten und schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor der Arbeitslosigkeit. Das Land hat das Kurzarbeitergeld des Bundes um eine **Neustart-Prämie** für besonders stark von Kurzarbeit betroffene Beschäftigte ergänzt. Die Beschäftigten können nach der Rückkehr aus der Kurzarbeit von ihrem Unternehmen eine Sonderzahlung erhalten, die das Land dem Unternehmen in Höhe von **bis zu 1.000 Euro** erstattet. Die Neustart-Prämie wird auf diese Weise nicht mit dem Kurzarbeitergeld verrechnet.

Im Hinblick auf die Corona bedingten erhöhten Betreuungserfordernisse hat sich MV auf Bundesebene erfolgreich für eine Ausweitung des Anspruchs auf **Kinderkrankengeld** eingesetzt. Darüber hinaus wurde mit Unterstützung Mecklenburg-Vorpommerns den Familien in Deutschland 2020 und 2021 ein **Kinderbonus** gewährt.

7. Kultur, Sport und sozialen Bereich unterstützt

Mit dem MV-Schutzfonds sind **auch die Kultur und der soziale Bereich in der Corona-Krise stabilisiert worden.**

Die Corona-Krise hat viele Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende in schwere Existenznöte gestürzt, weil Auftrittsmöglichkeiten fehlen, Kulturveranstaltungen nicht stattfinden und Kultureinrichtungen über lange Zeiträume schließen mussten. Die Landesregierung hat deshalb einen **MV-Schutzfonds Kultur** aufgelegt, um soziale Härten abzufedern und Einrichtungen zu unterstützen. Der MV-Schutzfonds Kultur richtet sich auch an Träger der allgemeinen und politischen Weiterbildung sowie Gedenkstätten. Er fußt auf sieben Säulen, zu denen das **Überbrückungsstipendium** gehört, das freischaffende Künstlerinnen und Künstler unkompliziert beantragen können. Mit den Mitteln des MV-Schutzfonds Kultur können zudem Hilfen der Bundesprogramme kofinanziert werden.

Außerdem haben Landesregierung und Landtag die Einrichtung **eines Sozialfonds zur Unterstützung sozialer Einrichtungen der Daseinsfürsorge und der Wohlfahrtspflege** beschlossen. Mit den Landeshilfen wurden beispielsweise Vereine, gemeinnützige Organisationen, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen für Familien wie Familienzentren, Stadtteil- und Begegnungstätten, Zoos, Tierparke, Tierheime in der Krise stabilisiert. Auch Frauenhäuser und soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge, deren Bestand durch die Auswirkungen der Corona-Krise gefährdet waren, wurden unterstützt.

Unterstützt werden auch **Sportvereine und Sportverbände**. Dies erfolgt mit dem Ziel, die Strukturen im Sport zu erhalten, Beschäftigungsverhältnisse bei vorübergehend eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit zu sichern und Liquiditätsprobleme zu vermeiden, um die Zahlungsfähigkeit für laufende Ausgaben (z. B. für Mieten, Pachten, Zinsen und Tilgung von Krediten für getätigte Investitionen, Unterhaltung der Sportanlagen etc.) zu gewährleisten.

8. Die Arbeitslosigkeit weiter abgesenkt

Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaft hat sich in den ersten 3 1/2 Jahren der Wahlperiode eindeutig **positiv entwickelt**. Vor allem das produzierende Gewerbe, die Gesundheitswirtschaft, der Tourismus, die Logistik, der Handel, das Handwerk, Forschung und Entwicklung sowie der Dienstleistungsbereich haben deutlich zum Wachstum der Wirtschaft beigetragen. Die Wirtschaftsleistung ist bis 2019 gewachsen. Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die **niedrigste Arbeitslosigkeit seit der**

Wende und gestiegene Erwerbseinkommen waren deutliche Zeichen dafür, dass es wirtschaftlich vorangeht.

Die **Corona-Pandemie überschattet** aktuell die **wirtschaftliche Situation**. Die positive Wirtschaftsentwicklung des Landes wurde abrupt unterbrochen. Die Wirtschaftsleistung ist eingebrochen, Beschäftigte müssen Einkommensverluste hinnehmen, zahlreiche Unternehmen aus den verschiedensten Wirtschaftsbereichen sind hart getroffen. Bund und Land haben deshalb umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten auf dem Weg gebracht. Insgesamt wurden bisher seit Ausbruch der Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern knapp 800 Millionen Euro an Bundes- und Landesunterstützung gegeben. Das Ziel ist klar: Wir wollen Mecklenburg-Vorpommern auch wirtschaftlich so gut wie möglich durch die Krise bringen und Arbeitsplätze sichern, damit unser Land **möglichst bald wieder an die positive Entwicklung der letzten Jahre anknüpfen** kann.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar gemacht. Unterm Strich fällt die Bilanz aber positiv aus. **Die Zahl der Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern ist heute niedriger als vor fünf** und erst recht als vor zehn oder fünfzehn **Jahren** (Mai 2006: 166.000 Arbeitslose, Mai 2011: 106.000, Mai 2016: 78.700, Mai 2021: 66.400)

9. Vergabemindestlohn eingeführt, Anreize für gute Arbeit gesetzt

Die Landesregierung setzt sich für **gute Arbeit und faire Löhne** ein. Das ist für uns nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Wir sehen darin in Zeiten eines schärfer werdenden Wettbewerbs um Fachkräfte auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Dort, wo wir unmittelbaren Einfluss haben, leisten wir unseren Beitrag dazu. So hat die Landesregierung im Frühjahr 2018 einen **Vergabemindestlohn** in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Bei seiner Einführung galt zunächst die Regelung, dass bei der Erfüllung öffentlicher Aufträge des Landes und der Kommunen mindestens 9,54 Euro pro Stunde gezahlt wird. Zusätzlich ist damals vereinbart worden, dass der Vergabemindestlohn einmal pro Jahr an die Lohnentwicklung angepasst wird. Auf diese Weise ist der Vergabemindestlohn inzwischen in mehreren Stufen **auf 10,35 Euro** gestiegen.

Auch die **Wirtschaftsförderung** haben wir **stärker auf gute Arbeit und faire Löhne ausgerichtet**. Dies geschieht mit einem **Bonussystem**. Wer mindestens tarifgleiche Löhne zahlt, erhält jetzt eine höhere Förderung als Unternehmen, die das nicht tun. Für Tariflohn oder andere Kriterien guter Arbeit, wie zum Beispiel eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, kann es zusätzlichen Bonus geben.

10. Den Tourismus weiterentwickelt

Mecklenburg-Vorpommern ist als Tourismusland weiter erfolgreich und das beliebteste Inlandsreiseziel in Deutschland. 2019 hat das Land mit mehr als 34 Millionen Übernachtungen einen **neuen Rekord bei den Gästeübernachtungen** erzielt, nachdem in den Jahren davor ebenfalls kontinuierliche Zuwächse zu verzeichnen waren.

Die **Landestourismuskonzeption (LTK)** „Branche mit Zukunft gestalten“ wurde im November 2018 vom Kabinett verabschiedet. Ziele: Die Branche soll im Tourismus wieder Schrittmacher werden, mehr Qualität und Wertschöpfung erreichen, schneller und flexibler als bisher auf Herausforderungen

reagieren und Entwicklungen rechtzeitig aufnehmen und nutzen. Zur Umsetzung wurden in einem landesweiten Wettbewerb fünf Modellregionen ausgewählt, die exemplarisch klar definierte Aufgaben aus der Landestourismuskonzeption in ihrer Region erproben und umsetzen. Dazu gehören Vorhaben zur Neuregelung von Finanzierungsmöglichkeiten, Organisationsstrukturen, Einführung von Gästekarten, Verbesserung der Mobilität und Digitalisierung. Das Kurortgesetz und Rahmenbedingungen im kommunalen Abgaberecht sollen im Rahmen der Umsetzung der Landestourismuskonzeption aktuellen Markterfordernissen entsprechend überarbeitet werden.

Auch international hat Mecklenburg-Vorpommern auf sich aufmerksam gemacht: Es war im Jahr 2018 als erstes Bundesland unter der Überschrift „Urlaub ist unsere Natur“ **Partner der ITB** – der Internationalen Tourismusbörse in Berlin. Noch nie zuvor hat ein Partnerland dabei mehr als eine Milliarde (1,01 Milliarden) Medienkontakte erreicht.

Ebenfalls gelang es den **GTM** (Germany Travel Mart) ins Land zu holen. Hier treffen deutsche touristische Anbieter mit den entscheidenden Einkäufern der internationalen Reisebranche zusammen. Der GTM sollte ursprünglich 2020 in Rostock stattfinden. Pandemiebedingt fand die Veranstaltung der Deutschen Zentrale für Tourismus mit dem Partnerland Mecklenburg-Vorpommern in digitaler Form Ende April 2021 statt.

11. Die Gesundheitswirtschaft internationaler aufgestellt

Die **Gesundheitswirtschaft** Mecklenburg-Vorpommerns hat im bundesdeutschen Vergleich aufgrund des starken Anteils an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung sowie des überdurchschnittlich hohen Anteils an Erwerbstätigen der Branche eine Vorreiterrolle. Ihr Anteil an der Gesamtwirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern liegt mit ca. 15 Prozent deutlich höher als in Deutschland insgesamt. In der Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns sind ca. 150.000 Erwerbstätige beschäftigt. Das bedeutet: Jeder fünfte Erwerbstätige arbeitet in dieser Branche.

Unterstützt durch den Landesdienstleister der Gesundheitswirtschaft, die BioCon Valley® GmbH, und gefördert durch das Land präsentierten sich Unternehmen der Branche mit Firmengemeinschaftsständen auf den weltweit wichtigsten **Gesundheitsmessen**, der MEDICA in Düsseldorf und der Arab Health in Dubai/VAE. Darüber hinaus unterstützt das Land aktiv Kooperations- und Internationalisierungsbestrebungen der Branche insbesondere im Ostseeraum sowie in Russland. Die von Mecklenburg-Vorpommern jährlich ausgerichtete **Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft** hat einen zunehmend internationalen Fokus erhalten. 2021 war Israel das Partnerland.

Die Landesregierung hat die enge Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im **Kuratorium Gesundheitswirtschaft** des Landes und seinen fünf Strategiegruppen erfolgreich fortgesetzt. Der Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern wird für die Jahre bis 2030 fortgeschrieben, um das Potential der Branche auch künftig für eine nachhaltige Landesentwicklung und zukunftssichere Einkommen und Beschäftigung zu nutzen.

12. Handwerk und Mittelstand bei der Fachkräftesicherung unterstützt

Handwerk und Mittelstand sind die tragenden Säulen der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Die **Meisterprämie in Höhe von 7.500** wurde verlängert, um Existenzgründer im Handwerk bei der Unternehmensnachfolge zu unterstützen. Bis zum Jahresende 2020 erhielten bereits 237 Antragstellerinnen/Antragsteller einen Bewilligungsbescheid für die Meister-Prämie mit einer Gesamtfördersumme von rund 1,8 Millionen Euro.

Erfolgreich bestandene Meisterprüfungen von Meisterinnen und Meistern in Handwerk und Industrie werden mit dem **„Meister-Extra“ in Höhe von 2.000 Euro** prämiert. Bis zu 50 Absolventen pro Jahr erhalten zusätzlich 3.000 Euro, wenn sie als Beste oder Bester ihres Gewerkes bzw. ihrer Fachrichtung die Meisterprüfung abgelegt haben. Zur Beseitigung des Fachkräftemangels wurde die Kampagne **„Besser ein Meister“** fortgeführt. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf den modernen Informations- und Kommunikationsformen.

Die Landesregierung setzte die Unterstützung von Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks auf der **„Mitteldeutschen Handwerksmesse“ in Leipzig und der „Internationalen Handwerksmesse“** in München gezielt weiter fort, um die Absatz- und Exportbemühungen des Handwerks voranzubringen. Dabei kommt auch der Landesmessestand zum Einsatz.

Weitergeführt wurde auch die gemeinsame Fachkräfteinitiative der Landesregierung und der Industrie- und Handelskammern **„Durchstarten in MV“**. Die Kampagne gibt Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die vielfältigen beruflichen Perspektiven im Land. Anfang 2019 erfolgte ein Relaunch des Kampagnenauftritts. Die Kampagne präsentiert sich seitdem mobiler, interaktiver und frischer im Auftritt und noch stärker an die einzelnen Zielgruppen angepasst.

Wir freuen uns darüber, dass verstärkt Fachkräfte aus anderen Bundesländern zu uns kommen oder nach einer längeren Zeit nach Mecklenburg-Vorpommern zurückkehren. Um Interessierte konkret zu unterstützen, ist ein landesweites Netz von **Welcome-Centern** in Greifswald, Grevesmühlen, Neubrandenburg, Pasewalk, Rostock, Stralsund und Wismar aufgebaut worden.

Die bisherige Koordinierungsstelle Unternehmensnachfolge wurde zur **Nachfolgezentrale Mecklenburg-Vorpommern** weiterentwickelt. Sie liefert konkrete Unterstützung bei der Übergabe von Betrieben an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

13. Unternehmensansiedlungen und Erweiterungen unterstützt

In dieser Wahlperiode sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) rund 164 Millionen Euro für 408 Firmenneuan siedlungen oder Firmenerweiterungen bewilligt worden. Mit diesen Fördermitteln konnten in Mecklenburg-Vorpommern **Investitionen in Höhe von rund 884 Millionen Euro** ermöglicht werden. Damit verbunden war die Schaffung von etwa 1.880 neuen und die Sicherung von 10.650 Dauerarbeitsplätzen.

Damit sich weitere Unternehmen ansiedeln, hat die Landesregierung im Rahmen der Industrie- und Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern die **Vermarktung der Industrie- und Gewerbestandorte** weiter vorangetrieben. Neben der Neupositionierung des Industriestandortes Laage bei Rostock wurden in enger Abstimmung mit den Akteuren vor Ort neue Vermarktungskonzepte für die

Großgewerbstandorte Pommerndreieck und Pasewalk entwickelt. Erste Unternehmen konnten auf der Grundlage des neuen Vermarktungskonzeptes angesiedelt werden. Darüber hinaus wird der Industriestandort am Fährhafen Sassnitz-Mukran auf der Insel Rügen weiterentwickelt. Im Rahmen der Industrie- und Standortoffensive wird der Fokus insbesondere auf die weitere Internationalisierung der Ansiedlungsaktivitäten gelegt.

14. Werften unter den Schutzschirm des Bundes gebracht, Innovationen gefördert

Die **maritime Industrie** befindet sich nach Jahren des Aufwärtstrends, seit Ausbruch der Corona-Pandemie in einem unruhigen Fahrwasser. Aufgrund des globalen Nachfrageeinbruchs nach neuen Kreuzfahrtschiffen infolge des durch die Covid-19-Krise kollabierten Kreuzfahrtgeschäfts sind in M-V vor allem der hiesige Passagierschiffbau und Zulieferer von den Folgen betroffen. Das Wirtschaftsministerium hat im Frühjahr 2020 speziell für maritime Zulieferer und Dienstleister ein Unterstützungsprogramm für Unternehmen in existenziellen Liquiditätsschwierigkeiten aufgelegt. Das Land hat sich insbesondere dafür eingesetzt, dass der Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesregierung auch in M-V zum Tragen kommt. Anfang Juni sind die MV Werften unter den **Rettungsschirm des Bundes** gekommen.

Die Landesregierung kofinanziert die vom Bund geförderten **Innovationsprojekte im Schiffbau**. Einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der hiesigen maritimen Industrie sieht die Landesregierung in der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder. Diese wird unter anderem gemeinsam mit norddeutschen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Verein „Maritimes Cluster Norddeutschland“ (MCN e.V.) gestärkt. Das übereinstimmende Ziel der Länder ist es, den deutschen Schiffbau und die dazugehörigen maritimen Zulieferer und Dienstleister zu erhalten.

15. Existenzgründungen gefördert, Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft ausgebaut

Mit verschiedenen Maßnahmen hat die Landesregierung den Gründergeist gestärkt und **Existenzgründerinnen und -gründer durch Beratung und Förderung bei den ersten Schritten in die Selbständigkeit unterstützt**. Dazu gehören Gründerstipendien, die Gewährung von Mikrodarlehen bis Ende 2019, Bildung checks oder Ideenwettbewerbe wie „inspired“, mit dem die originellsten Geschäftsideen und wegweisendsten Forschungsergebnisse aus den Hochschulen des Landes ausgezeichnet werden. Erfolgreich fortgeführt und mit einem neuen Internetauftritt versehen wurde das Gründerportal www.gruender-mv.de.

Um die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verstärken und jungen, innovativen Technologiefirmen beste Chancen zu bieten, hat die Landesregierung die **Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation weiter ausgebaut**. Die EU-Kommission hat der von Mecklenburg-Vorpommern beantragten Aufstockung der finanziellen Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Forschung, Entwicklung und Innovation zugestimmt. Damit können in dieser Förderperiode 218 Millionen Euro statt der bisher geplanten 168 Millionen Euro für diese Zukunftsinvestitionen eingesetzt werden. Davon wurden bereits 97 Prozent eingesetzt - größtenteils für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, aber auch für die Bereitstellung von Risikokapital, die Unterstützung des Aufbaus von technologieorientierten Kompetenzzentren im Bereich Medizintechnik und Maschinenbau sowie die Förderung einer Patentinformationsstelle.

Um insbesondere junge Gründer/Start-ups zu fördern, flankierte das Land durch den **Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft** die Förderung innovativer Projektideen. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum für 36 Projekte, überwiegend ausgewählt im Rahmen von vier Ideenwettbewerben, Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 7,65 Mio. EUR ausgereicht.

16. Wirtschaftskontakte ins Ausland geknüpft

Mecklenburg-Vorpommern pflegt Kontakte in viele Staaten, insbesondere in die Länder des Ostseeraums. Viele unserer wichtigsten Handelspartner kommen aus dem Ostseeraum.

Ein **besonders enges Verhältnis** verbindet uns **mit unserem direkten Nachbarn Polen**, mit jährlichen Begegnungen zwischen der Ministerpräsidentin und dem Marschall der Wojewodschaft Westpommern sowie Wirtschaftsveranstaltungen. Das Ziel der Landesregierung ist eine noch engere Zusammenarbeit in einer **grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin**.

Die Landesregierung setzt auch auf den weiteren Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen nach Russland. So führte die Landesregierung den 3. **Russlandtag** 2018 in Rostock als größte deutsch-russische Wirtschaftskonferenz in Deutschland mit über 800 Teilnehmenden durch. Am 2. Juni 2021 wurde der 4. Russlandtag digital durchgeführt. Maritime Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern präsentierten sich 2017 und 2019 mit dem Landesmessestand als einziges deutsches Bundesland auf der Messe NEVA in St. Petersburg. Bei beiden Messebeteiligungen fanden begleitend Wirtschaftsdelegationsreisen mit Vertretern verschiedener Branchen und der Landesregierung statt.

Im August 2020 sollte im Rahmen des Hansesail Business Forums erstmalig der **Unternehmertag „Ostsee verbindet“** stattfinden. Diese Veranstaltung wurde pandemiebedingt abgesagt. Sie soll zukünftig im jährlichen Wechsel mit dem Russlandtag stattfinden.

Die Landesregierung setzt die Unterstützung der **Startup-Szene** auch hinsichtlich der internationalen Kontakthanbahnung weiter fort. Zu Beginn 2020 reiste eine Delegation aus unterschiedlichen Branchen der Startup-Szene nach Israel. Im Zuge einer digitalen Nachbereitung Anfang 2021 konnten die vorhandenen Kontakte verstärkt und neue Kontakte vermittelt werden.

17. Brücken für Langzeitarbeitslose gebaut

Um Langzeitarbeitslosen **Beschäftigungsperspektiven** zu eröffnen, hat die Landesregierung zwei Programme zur Bürgerarbeit aufgelegt und insgesamt bis zu 4,2 Millionen Euro dafür bereitgestellt. Im Rahmen des „Programms zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen“ konnten ab September 2017 insgesamt 208 Personen eine Beschäftigung beginnen. Ab 1. Juli 2018 wurde dieses Programm vom „Programm zur Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen“ abgelöst. Insgesamt haben bislang 184 langzeitarbeitslose Menschen von dieser Förderung profitieren können.

Mit dem – über die ESF-Regionalbeiräte umgesetzten – Förderinstrument der ESF-Integrationsprojekte wurden in den Jahren 2016-2020 insgesamt mehr als 12.500 Langzeitarbeitslose bei der Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt. Der Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder vollqualifizierende Berufsbildung gelang dabei etwa einem Fünftel der Teilnehmenden.

18. Digitalisierung vorangebracht

Die Landesregierung hat in dieser Wahlperiode die Digitalisierung zu einem neuen Arbeitsschwerpunkt gemacht und eine umfassende **Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern** beschlossen. Bis zum Ende der Wahlperiode sollen **1,5 Milliarden Euro** Landesgeld in die Digitalisierung fließen.

Zentraler Punkt ist der Ausbau **gigabitfähiger Breitbandinfrastrukturen** im Land. Bisher konnten fast 1,2 Milliarden Euro Bundesmittel für den Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur eingeworben werden. Mit der Kofinanzierung des Landes stehen bisher für den geförderten **Breitbandausbau** rund **1,84 Milliarden Euro** zur Verfügung. Knapp **14.000 Kilometer Trasse für Glasfaserkabel** werden damit verlegt – überall dort, wo die Telekommunikationsunternehmen nicht eigenwirtschaftlich ausbauen. Davon sind bereits fast **6.400 Kilometer** (45 Prozent) fertig. Auf Grundlage der bislang mit einem Zuschlag versehenen Projekte im sogenannten Weiße-Flecken-Förderprogramm werden mindestens 49,5 Prozent der Haushalte und Unternehmen im Land per Glasfaser bis ins Gebäude über schnelles Internet versorgt. Für weitere 30 Projekte liegen bereits vorläufige Bewilligungen vor und könnten in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Vergabeverfahren vorhersehbar zusätzliche rund 10 Prozent der Haushalte mit Glasfaseranbindungen versorgen.

Dazu könnten nach derzeitigem Ausbaustand weitere 28 Prozent der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern vom sogenannten Graue-Flecken-Programm von einem Glasfaseranschluss profitieren, dessen Anteil sich in Abhängigkeit vom voraussichtlich noch stattfindenden vorrangigen privatwirtschaftlichen Ausbau aber reduzieren dürfte. Zusammen mit dem bereits umgesetzten marktgetriebenen Eigenausbau wird auf diesem Weg die Lücke zu einem flächendeckenden gigabitfähigen Netz in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen werden.

Seit 2019 steht mit dem **MV-Serviceportal** eine **landesweite zentrale Online-Plattform** zur Verfügung. Auf dieser können Behörden von Kommunen, Land und Bund ihre **Verwaltungsdienstleistungen online** anbieten. Bürgerinnen und Bürger können diese unabhängig von Standort und Öffnungszeiten über Computer, Tablet oder Handy beantragen. Mehr als 100 dieser Leistungen, angeboten von verschiedenen Ämtern, können voll digital beantragt werden bis hin zur Bezahlung. Für viele weitere Leistungen können Formulare online ausgefüllt, heruntergeladen, ausgedruckt und auf Papier bei der Behörde eingereicht werden. Es sind bereits **mehr als 10.000 Nutzerkonten** im MV-Serviceportal angelegt.

Mit dem **digitalen Bauantrag** ist Mecklenburg-Vorpommern bundesweit Vorreiter bei der **Digitalisierung der Verwaltungsleistungen**, wie sie das Onlinezugangsgesetz vorsieht: Seit Anfang 2021 können Bauwillige im Pilot-Landkreis Nordwestmecklenburg Bauanträge online stellen, sich online mit allen Beteiligten dazu austauschen, erforderliche Unterlagen hochladen und bezahlen. Der Online-Bauantrag wird als „**Einer für Alle**“-Projekt bundesweit zur Verfügung gestellt.

In dieser Wahlperiode hat die Landesregierung die Gründung von **sechs digitalen Innovationszentren** in Schwerin, Wismar, Rostock Greifswald, Stralsund und Neubrandenburg initiiert und unterstützt. Sie betreuen zusammen bereits mehr als 110 Gründerteams.

2018 hat die Landesregierung das **Förderprogramm „DigiTrans“** aufgelegt, das kleine und mittlere Betriebe beim Aufbau neuer digitaler Geschäftsmodelle oder der Umstellung von analogen auf digitale Prozesse unterstützt. Es wurden knapp **300 Förderanträge bewilligt** und **fast 2,2 Millionen Euro ausbezahlt**, die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 10 Millionen Euro.

Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern befindet sich in einem dreifachen Strukturwandel aus Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung. Um den Transformationsprozess der Arbeitswelt zu begleiten und zu strukturieren, fördert die Landesregierung „**mv-works**“, ein sozialpartnerschaftlich getragenes Arbeit-4.0-Kompetenzzentrum „Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V“. In der ESF-Förderperiode 2021-2027 können im Rahmen einer neu entwickelten Transformationsrichtlinie zukunftsweisende Transformationsvorhaben des Arbeitsmarktes gefördert werden.

Zu einer leistungsfähigen Infrastruktur gehört auch ein flächendeckendes **Mobilfunknetz**. In der Debatte um die Ausschreibung des 5G-Netzes hat sich die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern für Mobilfunk „auch an jeder Milchkanne“ ausgesprochen. Damit bei uns im Land die bestehenden Versorgungslücken geschlossen werden, hat das Land 2020 die Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft MV gegründet. Sie soll Funkmasten in bislang nicht mit Mobilfunk versorgten Gebieten errichten und an die kommerziellen Mobilfunkanbieter vermieten.

19. Autobahnen und Straßennetz weiter ausgebaut

Die Landesregierung hat kontinuierlich in den Bau und die Modernisierung von Autobahnen und Straßen investiert. So konnte 2017 das letzte **A14**-Teilstück in Mecklenburg-Vorpommern bis an die Landesgrenze zu Brandenburg **freigegeben** werden. 2020 wurde der **Ersatzneubau der Petersdorfer Brücke** abgeschlossen, so dass an diesem Abschnitt der **A 19** der Autobahnverkehr wieder ohne Einschränkungen rollen kann. Abgeschlossen wurden auch der Bau der **Ortsumgehungen Plau und Neubrandenburg** sowie der **Neubau des Rügen-Zubringers** im Zuge der **B 96n**.

Die Straßenbauverwaltung hat eine **Neubauprojektgruppe** mit 30 Mitarbeitern gebildet, um wichtige Straßenbauprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 sowie große Straßenbauvorhaben an Landesstraßen schneller umzusetzen. Dazu zählen u.a. der Ausbau der B 96 zwischen Neubrandenburg und der Landesgrenze zu Brandenburg, die Ortsumgehungen Schwerin, Mönchhagen/Rövershagen und Zirchow sowie der Ersatzneubau der Hochbrücke Wismar. Erste Erfolge der Projektgruppe: Der Ausbau des **Autobahnzubringers Schwerin** ist in vollem Gange, für die **Ortsumgehungen Wolgast und Elmenhorst** wurde Baurecht erlangt. Der Bau der Ortsumgehung Wolgast soll noch in diesem Sommer beginnen.

Eine besondere Herausforderung war das plötzliche Absacken der **A 20 bei Tribsees**. Die Autobahn konnte rechtzeitig gesperrt werden, so dass niemand zu Schaden kam. In kürzester Zeit wurde eine Behelfsbrücke errichtet, um die anliegenden Gemeinden vom Umleitungsverkehr zu entlasten. 2019 konnte der Neubau der Brücke in Richtung Lübeck beginnen. Anfang 2021 ging die Verantwortung für die Autobahnen an die Autobahngesellschaft des Bundes über, die das Gesamtbauwerk fertigstellen wird.

20. Azubi-Ticket eingeführt, Schienenverkehr attraktiver gemacht

Die Landesregierung hat im Februar 2021 das neue **Azubi-Ticket** für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende eingeführt. Es geht auf eine Initiative aus dem Zukunftsbündnis MV hervor, in dem die Landesregierung, Wirtschaft und Verbände gemeinsam über Ideen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beraten.

Mit dem neuen Ticket können die Azubis **für 1 Euro pro Tag, 365 Euro im Jahr, den gesamten öffentlichen Nahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern nutzen**. Damit entlasten wir die Azubis von Mobilitätskosten. Zugleich stärken wir den Nahverkehr und damit den Klima- und Umweltschutz im Land.

In den vergangenen fünf Jahren sind verschiedene Schritte unternommen worden, um den Bahnverkehr in Mecklenburg-Vorpommern attraktiver zu gestalten. Mit der **neue Regionalexpresslinie 7** zwischen Stralsund und Greifswald, die den Fernverkehr aus/in Richtung Schwerin und Hamburg anbindet, sind die Anschlüsse zwischen Nah- und Fernverkehr in Stralsund deutlich verbessert worden. Auf den Trassen der sogenannten **Südbahn** gibt es seit Sommer 2020 wieder touristische Verkehre in den Sommermonaten zwischen Parchim, Plau am See/Meyenburg und Malchow.

Auch im **Fernverkehr** konnte die Landesregierung Verbesserungen erreichen: Zwischen Dresden und Rostock-Warnemünde über Berlin verkehrt seit 2019 der neue IC 17 im Zweistundentakt. In den Sommermonaten gibt es zusätzliche Züge zwischen West-/Süd-Deutschland und den Tourismusregionen an der Ostseeküste. Seit Dezember 2020 halten zudem mehr Fernverkehrszüge in Ludwigslust, womit die Anbindung Mecklenburgs an den Fernverkehr in Richtung Berlin und Hamburg verbessert wurde.

Die Landesregierung hat zudem die Weichen gestellt, um den Schienenverkehr in Mecklenburg-Vorpommern auch langfristig zu verbessern. So wurde die Wiedererrichtung der **Darßbahn-Strecke beschlossen** und bereits eine Zusage für eine Teilfinanzierung durch den Bund erreicht. Mit der Verlängerung der Strecke von Velgast – Barth bis Zingst und Prerow wird zukünftig eine wichtige Urlaubsregion für Bahnreisende erschlossen und zugleich der Schienenverkehr auf der schon bestehenden Strecke dauerhaft gesichert.

Ein weiteres Zukunftsprojekt für die Landesregierung ist die Reaktivierung der Usedomer Südanbindung über die **Karniner Brücke**. Hier wurden aus dem Landeshaushalt 2,8 Millionen Euro für eine Grundlagenplanung bereitgestellt, die als Basis für die weiteren Planungs- und Finanzierungsschritte zum Wiederaufbau der Strecke dienen soll.

21. Hafeninfrastuktur weiter verbessert

Die **Häfen des Landes** haben sich weiter gut entwickelt. Die Landesregierung hat beträchtlich in die Hafeninfrastuktur investiert. So konnte die Erweiterung des Seehafens Wismar abgeschlossen werden. Im Seehafen Rostock wurden fünf Liegeplätze neu gebaut oder ertüchtigt, um den künftigen Anforderungen an Fracht- und Fährverkehr standzuhalten. Auch im Rostocker Fracht- und Fischereihafen und im Fährhafen Sassnitz wurde in die Infrastruktur investiert. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von **132,8 Millionen Euro** aus dem Landeshaushalt für die **Hafeninfrastuktur** bewilligt. Im Mai 2021 wurde der erste **Landstromanschluss** in M-V in Rostock auf die gemeinsame Initiative von Land, Hansestadt Rostock, Seehafen Rostock und Aida Cruises eingeweiht.

22. Neue Windparks auf See in Betrieb genommen

Mecklenburg-Vorpommern zählt weiterhin zu den **Vorreitern bei der Energiewende**. Das Land produziert bereits weit mehr **Strom aus erneuerbaren Energien** als es für den eigenen Bedarf braucht.

Darüber hinaus sichern und schaffen Windkraft und andere erneuerbare Energieträger **Arbeitsplätze in Industrie, Häfen, Planungsbüros und Handwerk.**

Vor der Küste Rügens konnten die Offshore-Windparks **Wikinger** (350 MW) und **Arkona** (384 MW) in Betrieb genommen werden. Der Offshore-Windpark Wikinger kann mit seinen 70 Anlagen und einer installierten Leistung von 350 Megawatt (MW) rund 350.000 Haushalte jährlich versorgen, der Arkona-Windpark mit seinen 60 Anlagen und 385 MW installierter Leistung etwa 400.000 Haushalte. Mecklenburg-Vorpommern mit seinen rund 830.000 Haushalten kann also beinahe nur durch diese beiden Windparks den jährlichen Strombedarf der Privathaushalte decken. Auch an Land wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien fortgesetzt.

Für mehr **Akzeptanz der Windenergie** hat M-V 2016 als erstes Bundesland in einem **Gesetz** verankert, **dass Windanlagenbetreiber umliegende Kommunen und Anwohner an ihren Einnahmen beteiligen** müssen. Der Windpark Schönberg im Landkreis Nordwestmecklenburg mit 10 Windenergieanlagen ist der erste Windpark im Land, bei dem eine wirtschaftliche Teilhabe nach den Regelungen des BüGembeteilG M-V angeboten wird. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden im 5 Kilometer-Umkreis haben derzeit (noch bis zum 4. Juli 2021) die Möglichkeit, sich finanziell an diesem Windpark zu beteiligen. Seit 2018 gilt zudem die Pflicht, an allen danach neu genehmigten Windenergieanlagen per automatischer Steuerung die **Warnlichter** nachts nur zu aktivieren, wenn sich ein Flugobjekt nähert.

23. Entwicklung der Wasserstofftechnologie in Angriff genommen

Die Landesregierung sieht in der Entwicklung der **Wasserstofftechnologie** eine der größten Zukunftschancen für Mecklenburg-Vorpommern. Sie kann einerseits als **Speichertechnologie** die Schwankungen bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausgleichen. Zugleich bieten die Entwicklung neuer Antriebe, Motoren und Verfahren die Chance, neue, saubere Industrie und damit wettbewerbsfähige Arbeitsplätze bei uns in Mecklenburg-Vorpommern anzusiedeln.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich deshalb in die Entwicklung einer „**Norddeutschen Wasserstoffstrategie**“ eingebracht. Es wurden die Grundlagen gelegt für den Aufbau einer Wasserstoff-Forschungsfabrik in Rostock, in der neue Technologien erprobt und zur Marktreife gebracht werden sollen. Ein europaweiter Vorreiter der Wasserstoffproduktion ist das Unternehmen **Apex** aus Laage, das 2021 mit Unterstützung der Landesregierung Deutschlands größtes **Wasserstoffkraftwerk** in Betrieb nahm.

Zur Förderung der klimaschonenden **Elektro-Mobilität** hat die Landesregierung die Anschaffung von Elektrofahrzeugen sowie entsprechender „Tankstellen“ mit insgesamt fast **drei Millionen Euro** aus der EU-Klimaschutzförderung unterstützt. Ein **Ladeinfrastrukturkonzept**, erarbeitet im Auftrag der Landesregierung, dient als Grundlage für den weiteren Ausbau der Elektromobilität durch die Akteure im Land, vor allem der Privatwirtschaft.

24. Bau der Ostseepipeline unterstützt

Da Deutschland aus der Atomenergie aussteigt und auch die Energiegewinnung aus Kohle beenden will, werden wir ergänzend zum Ausbau der erneuerbaren Energien für einen Übergangszeitraum auf

den Import von Gas angewiesen sein. **Die Landesregierung befürwortet deshalb den Bau von zwei weiteren Strängen der Ostseepipeline**, die in Lubmin anlanden. Auf dem Territorium von Mecklenburg-Vorpommern sind die Baumaßnahmen bereits abgeschlossen. Auch insgesamt fehlen nur noch wenige Kilometer.

Die Landesregierung hat sich deshalb klar und deutlich für die Fertigstellung der Pipeline ausgesprochen und die **Sanktionsdrohungen der USA zurückgewiesen**. Es ist nicht hinnehmbar, dass Unternehmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit negativen Folgen gedroht wird, wenn sie sich im Bau einer Erdgasleitung beteiligen, die im deutschen Interesse liegt und deren Bau rechtsstaatlich genehmigt ist.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Ostseepipeline hat die Landesregierung die Gründung der **Stiftung „Klima- und Umweltschutz MV“** initiiert. Die neue Stiftung soll Wissenschaft und Forschung im Bereich des Klima- und Umweltschutzes fördern. Unterstützt werden können auch Projekte, die zum Gelingen der Energiewende beitragen, zum Beispiel die Entwicklung von Speichertechnologien oder Lösungen zur Sektorenkopplung. Außerdem ist vorgesehen, dass die Stiftung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet des Klima- und Umweltschutzes in Mecklenburg-Vorpommern tätig wird. Über einen eigenen Geschäftsbetrieb kann die Stiftung einen Beitrag zur Fertigstellung zur Ostseepipeline Nordstream II leisten.

25. Ein besonderes Augenmerk auf den Landesteil Vorpommern gelegt

Mecklenburg-Vorpommern kann nur weiter vorankommen, wenn sich beide Landesteile gut entwickeln. Im Vergleich zeigt sich, dass der östliche Landesteil in der Vergangenheit größere Herausforderungen zu bewältigen hatte. Die Landesregierung hat deshalb in dieser Legislaturperiode ein **besonderes Augenmerk auf Vorpommern** gelegt. Mit der Einsetzung eines Parlamentarischen Staatssekretärs, einer Lenkungsgruppe aller Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zur Koordinierung der Aktivitäten der Landesregierung in Vorpommern, der Berufung eines Vorpommern-Rates zur Einbeziehung der lokalen Akteure sowie der Bildung eines Vorpommern-Fonds zur zusätzlichen Förderung wurde dafür ein ganzes Bündel an neuen Instrumenten geschaffen.

Allein mit dem **Vorpommern-Fonds** wurden seit 2017 fast 1.000 Projekte und Initiativen für die wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Entwicklung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt oder zur Stärkung der Identität in Vorpommern unterstützt. Landes-Zuschüsse in Höhe von rund 10,5 Millionen Euro haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 68,5 Millionen Euro ausgelöst. Damit haben wir die Menschen unterstützt, die sich oft mit viel Herzblut für Ihren Ort, für Ihre Heimat einsetzen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung eine Reihe von größeren Projekten auf den Weg gebracht, die für die weitere Entwicklung Vorpommerns von großer Bedeutung sind. So wurden der Bau der **Darßbahn** und der Aufbau des **Ikraeums** auf den Weg gebracht. Prora erhält eine neue Bildungs- und Begegnungsstätte, in der die schwierige Geschichte des Ortes im Dritten Reich und in der DDR erfahrbar gemacht werden soll. Die Sanierung verschiedener Schlösser und Gutshäuser (z.B. Quilow, Griebenow, Spantekow, Stolpe) wurde vorangebracht. Schloss Ludwigsburg wurde in den Landesbesitz übernommen. Um die Entwicklung Vorpommerns voranzubringen, wurde die Vermarktung der Gewerbestandorte Pommerndreieck Grimmen, Mukran Port (Sassnitz) und Industriepark Berlin-Szczecin (Pasewalk) intensiviert.

Für die langfristige Entwicklung des Landesteils hat der Vorpommern-Rat eine **Vorpommern-Strategie** erarbeitet, mit der Impulse für die weitere Entwicklung bis 2030 gegeben werden. Dazu ist ein breiter Diskussionsprozess mit Expertinnen und Experten sowie den Menschen in Vorpommern durchgeführt worden. Unter dem Motto „Vorpommern besser machen“ konnten Bürgerinnen und Bürger auf sieben Scheunen-Tour-Veranstaltungen in allen Teilen Vorpommerns und auf einer interaktiven Ideenkarte im Internet (<http://vorpommernbessermachen.de>) ihre Vorstellungen für die Zukunft ihres Landesteils einbringen. Allein direkt vor Ort haben trotz Corona-Beschränkungen insgesamt fast 600 Menschen teilgenommen. Die fertige Strategie soll im Juli übergeben werden.

Einer der Bereiche, in denen für Vorpommern besondere Zukunftschancen liegen, ist die **Zusammenarbeit in der grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin**. Ein Meilenstein dafür war die Einrichtung **einer gemeinsamen Geschäftsstelle** für die Metropolregion mit dem Land Brandenburg. Seit 2019 hat die Geschäftsstelle den Austausch zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg auf deutscher und unserer Partnerregion Westpommern auf polnischer Seite deutlich intensiviert. Mit Unterstützung für das **Projekt „Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss“**, der Beteiligung an einem Interreg-Projekt u.a. zum Aufbau einer Metropolregions-Website und der Aufstellung eines Metropolregion-Stettin-Fonds sind konkrete Projekte zum Zusammenwachsen in der Metropolregion auf den Weg gebracht worden.

26. Die Elternbeiträge für die Kita abgeschafft

Die Landesregierung hat die Elternbeiträge für die Kindertagesförderung vollständig abgeschafft. **Der Besuch von Krippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege ist für alle rund 113.000 Kita-Kinder im kompletten Förderumfang seit dem 1. Januar 2020 komplett beitragsfrei**. Das bedeutet: gute Bildung von Anfang an - unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Mecklenburg-Vorpommern ist damit Vorreiter in Deutschland.

Das Land verfügt weiterhin über ein sehr gutes Angebot an Kita-Plätzen. Mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) wurde das bisherige komplizierte **Kita-Finanzierungssystem komplett umgestellt und deutlich entbürokratisiert**. Das Land beteiligt sich mit 54,5 Prozent an den Gesamtkosten der Kindertagesförderung. Diese Beteiligung des Landes an den tatsächlichen Kosten der Einrichtungen ist einmalig in Deutschland. Damit übernimmt das Land über die Hälfte der Kosten zum Beispiel für höhere Gehälter des Kita-Personals.

Bereits zum Anfang der Legislaturperiode hat die Landesregierung die **neue praxisorientierte duale Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung eingeführt**. Sie dauert drei Jahre und erfolgt in einer Kindertageseinrichtung und in der Berufsschule. Auszubildende erhalten eine Vergütung. Die Landesregierung hat damit auf den steigenden Fachkräftebedarf in Krippen, Kitas und Horten reagiert.

27. 200 Millionen-Paket für die Schulen aufgelegt

Auf gute Kitas folgen gute Schulen. Die Landesregierung hat in dieser Wahlperiode ein **200-Millionen-Euro-Schulpaket** geschnürt, mit dem die Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler verbessert und der Arbeitsplatz „Schule“ für Lehrkräfte attraktiver werden sollen. Die 200 Millionen Euro für gute Schule stehen über einen Zeitraum von vier Jahren und zusätzlich zum regulären Bildungsetat bereit.

Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer leisten eine ebenso wichtige Arbeit wie ihre Kolleginnen und Kollegen an den weiterführenden Schulen. Deshalb wurden 63 Millionen Euro eingesetzt, um die Besoldung für Grundschullehrkräfte anzuheben. Seit August 2020 sind sie in die Besoldungsstufe A 13 bzw. Entgeltgruppe E 13 eingruppiert und **verdienen** damit **genauso** viel wie ihre Kolleginnen und Kollegen an anderen Schularten. Auch die Besoldung der Grundschulleitungen ist angepasst worden.

27 Millionen Euro sind für Verbesserungen in der **Lehrerbildung** vorgesehen, damit mehr Lehramtsstudierende die Universitäten mit einem Abschluss verlassen. 40 Millionen Euro sind für die Umsetzung weiterer **Schulbauprojekte** vorgesehen. 60 Millionen Euro stehen für die Umsetzung weiterer Vorhaben zur Verfügung: Dazu zählen **Altersanrechnungsstunden für ältere Lehrkräfte**, das Gesundheitsmanagement für Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigungsmöglichkeiten für Verwaltungskräfte und für Lehrkräfte an beruflichen Schulen, der Einsatz von multiprofessionellen Teams an Regionalen Schulen, die neben pädagogischen Herausforderungen Unterstützung bei Angelegenheiten der Jugendhilfe bieten und Krisenmanagement leisten können.

28. Neue Lehrerinnen und Lehrer für das Land geworben

Die Landesregierung, Gewerkschaften und Verbände gehen bei der Lehrkräftegewinnung neue Wege. Sie wollen gemeinsam alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, ausreichend Lehrkräfte für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zu finden, zu halten und auszubilden. Mit dem „**Bildungspakt für Gute Schule 2030**“ wurde eine vertrauensvolle Zusammenarbeit für die kommenden Jahre verabredet.

Mecklenburg-Vorpommern hat von 2017 bis 2020 insgesamt 2.861 neue Lehrkräfte eingestellt. Allein in den vergangenen drei Jahren hat das Land **jährlich über 700 Lehrkräfte in den öffentlichen Schuldienst neu eingestellt**. Im Jahr 2020 gab es mit 877 Neueinstellungen so viele wie nie zuvor in der Geschichte des Landes.

Um den gestiegenen Bedarf an Lehrkräften im Land besser decken zu können, hat die Landesregierung viele **Verbesserungen in der Lehrerbildung** auf den Weg gebracht. So ging zum Wintersemester 2020/2021 der innovative und praxisnahe Lehramtsstudiengang Grundschulpädagogik in Greifswald an den Start. Die Universität Rostock hat zum Wintersemester 2020/2021 die Zahl der Studienplätze in der Grundschulpädagogik erhöht. Hinzu kommen in Rostock die fachliche Erweiterung der Grundschulpädagogik sowie die Erweiterungen im Bereich der Wirtschafts- und Berufspädagogik und der Schulsozialarbeit.

29. Digitalisierung an den Schulen vorangebracht

Die Digitalisierung verändert unser Leben. In wenigen Jahren wird kein Studiengang und keine Berufsausbildung mehr ohne digitale Kenntnisse auskommen. Darauf müssen wir unsere Kinder heute vorbereiten. Deshalb halten Laptops, Tablets, Smartboards und digitale Plattformen verstärkt Einzug auch in unsere Klassenzimmer. Digitale Bildung ist ein ganzheitliches Konzept und hat viele Facetten. Die Landesregierung hat eine **Digitalisierungsstrategie** für die Schulen entwickelt und umgesetzt.

Grundlage für eine angemessene Bildung im digitalen Zeitalter bildet der fächerübergreifende Rahmenplan, der zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft getreten ist. An allen weiterführenden Schulen steht seit dem Schuljahr 2019/2020 ab der Jahrgangsstufe 5 das neue, einstündige **Unterrichtsfach „Informatik und Medienbildung“** auf dem Stundenplan.

Um die digitale Ausstattung der Schulen zu verbessern, setzt die Landesregierung den **DigitalPakt Schule** von Bund und Ländern um. Mecklenburg-Vorpommern erhält bis Ende 2024 insgesamt ca. 99,2 Mio. Euro vom Bund. Darüber hinaus übernimmt die Landesregierung 10 Prozent Kofinanzierung der Schulträger und bringt noch einmal 9,92 Mio. Euro ein.

Mit der Einführung des Lernmanagementsystems „itslearning“ und dem Videokonferenzsystem „BigBlueButton“ hat die Landesregierung eine landesweite digitale Infrastruktur für die öffentlichen Schulen geschaffen. Das aufgebaute Netz von Lehrkräften, die als Multiplikatoren für Digitalisierung wirken, unterstützt die Lehrerkollegien bei der Umsetzung des DigitalPakts. Außerdem haben Lehrkräfte Fortbildungen zu vielen Aspekten rund um die Digitalisierung in der Schule erhalten. Die Veranstaltungen in Präsenz und online haben großen Zuspruch erfahren und werden in Zukunft ausgeweitet.

30. Ganztagsbetreuung ausgebaut

Die Landesregierung hat die **Ganztagsbetreuung** in Mecklenburg-Vorpommern weiter ausgebaut. In den letzten fünf Jahren sind im schulischen Bereich **7.556 zusätzliche Ganztagsplätze** geschaffen worden. Inzwischen arbeiten rund 75 Prozent aller weiterführenden Schulen als Ganztagschulen, rund 80 Prozent davon in einer gebundenen Form. Gut die Hälfte aller öffentlichen Grundschulen bietet ebenfalls über den Unterricht hinaus ergänzende Angebote an. Eine zeitlich darüber hinaus erforderliche Betreuung der Kinder im Grundschulalter wird in aller Regel durch einen anschließenden Hortbesuch gewährleistet. Im Jahr 2021 stehen 4,8 Millionen Euro über das Bund-Länder-Sonderprogramm „Ganztagsausbau für Grundschul Kinder“ bereit. Ziel ist es, die räumlichen Bedingungen für den künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu schaffen.

31. Mehr Zeit für die Umsetzung der Inklusionsstrategie vereinbart

Nach 14 Jahren hat Mecklenburg-Vorpommern sein **Schulgesetz umfassend reformiert**. Die Landesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die Schulen einen zeitgemäßen rechtlichen Handlungsrahmen erhalten. Ziel des neuen Schulgesetzes ist es, den Anspruch auf bestmögliche individuelle Förderung für alle Kinder und Jugendlichen und die dafür notwendigen Schritte im Schulwesen ausgewogen zu regulieren.

Die Schulgesetznovelle stellt die rechtliche Grundlage für die Einführung eines **inklusiven Schulsystems** in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2028 dar. Für die Umsetzung der Inklusion hat sich die Landesregierung mit allen Beteiligten auf die um fünf Jahre **verlängerte Zeitschiene bis zum Jahr 2028** verständigt.

Außerdem wird die **berufliche Bildung** gestärkt. Berufliche Orientierung ist integraler Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen geworden. Das Schulgesetz hebt zudem die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung besonders hervor.

32. Schulbauprogramm aufgelegt

Neben gutem Unterricht sind auch moderne Schulgebäude wichtig, damit Schülerinnen und Schüler gute Lernbedingungen vorfinden. Die Landesregierung hat die Schulträger bei der Erfüllung dieser Aufgabe mit einem Schulbauprogramm unterstützt. Seit 2016 konnten **185 Schulbauvorhaben mit Gesamtkosten von rund 695 Millionen Euro** in diesen Förderprogrammen des Landes berücksichtigt werden. Über den MV-Schutzfonds stehen zusätzlich 100 Millionen Euro für Corona-bedingte Schulbaumaßnahmen zur Verfügung.

33. Mehr Deutschunterricht an Grundschulen eingeführt

Seit dem Schuljahr 2017/2018 erhalten Grundschülerinnen und Grundschüler in der Schuleingangsphase **mehr Deutschunterricht**. Die Landesregierung ist damit dem Wunsch vieler Lehrkräfte gefolgt, durch eine zusätzliche Deutschstunde in der Schuleingangsphase die Rechtschreibkompetenzen der Schülerinnen und Schülern weiter zu verbessern. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. In der Schuleingangsphase stehen insgesamt 13 bis 15 Deutschstunden auf dem Stundenplan. Bis Ende des Schuljahres 2016/2017 waren es 12 bis 14 Stunden.

34. Hochschulen für die Zukunft aufgestellt

Mecklenburg-Vorpommern verfügt mit den Universitäten in Rostock und Greifswald, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Wismar, Neubrandenburg und Stralsund, der Hochschule für Musik und Theater in Rostock und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow über eine **starke Hochschullandschaft**.

Damit sich unsere Hochschulen weiter gut entwickeln können, hat die Landesregierung mit den Hochschulen **Zielvereinbarungen** für die kommenden Jahre geschlossen. Von 2021 bis 2025 stellt die Landesregierung den Hochschulen rund zwei Milliarden Euro laufende Zuwendungen bereit. Wichtige Schwerpunkte der Zielvereinbarungen sind Verbesserungen in der Lehrerbildung und die Einrichtung von neuen Studiengängen in den Gesundheitsberufen, wie die Studiengänge Hebammenwissenschaft und Intensivpflege an der Universität Rostock, der primärqualifizierende Bachelor-Studiengang Klinische Pflege und die Psychotherapie an der Universität Greifswald und der Bachelor-Studiengang Pflege an der Hochschule Neubrandenburg.

Mit dem geänderten Landeshochschulgesetz werden insbesondere die **Arbeitsbedingungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verbessert**. Das Gesetz schafft zudem die Voraussetzungen, um den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren zu erhöhen und sieht eine Verbeamtungsoption für den akademischen Mittelbau vor. Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen wird die Qualifikationszeit um sogenannte Familienzeiten verlängert, um Familien und Beruf besser zu vereinbaren.

Vorgebracht wurde auch die **digitale Ausstattung der Hochschulen**. Teil der digitalen Agenda war das Programm „Digitale Lehre“. 8 Mio. Euro standen für Vorhaben der Hochschulen aus dem Hochschulpakt bereit, um digitale Techniken und Anwendungen erfolgreich im Studienalltag zu etablieren. Aus dem MV-Schutzfonds stehen jetzt noch einmal 40 Millionen für weitere Verbesserungen zur Verfügung.

35. Forschungsstandort gestärkt, Forschungsförderung ausgebaut

Die Landesregierung hat die Rahmenbedingungen für die **Ansiedlung von weiteren Forschungseinrichtungen** geschaffen. In Rostock unterstützt sie den Aufbau eines **Ocean Technology Campus (OTC)** als Zentrum für Unterwassertechnologien.

Mit dem Aufbau des neuen **Fraunhofer-Zentrums für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming** in Rostock will die Landesregierung die Innovationskraft des Landes erhöhen. Der Fokus liegt auf digitalen und robotischen Lösungen zur effizienten, nachhaltigen und individuellen Optimierung der Tier- und Pflanzenproduktion.

Außerdem finanziert die Landesregierung den Aufbau des **Helmholtz-Instituts für Infektionsforschung** in Greifswald mit. Den Aufbau des neuen „Comprehensive Cancer Center“ (CCC-MV) zur Krebsforschung an der Universitätsmedizin Greifswald und an der Universitätsmedizin Rostock unterstützt die Landesregierung in den Jahren 2020 und 2021 mit insgesamt 2,5 Mio. Euro. Damit soll im Bereich der Onkologie sowohl in Krankenversorgung als auch Forschung und Lehre ein neues Niveau der Exzellenz erreicht werden.

In Greifswald fördert die Landesregierung den Aufbau eines Herrenhauszentrums zur Erforschung der Geschichte der Guts- und Herrenhäuser. Hierfür stehen über einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt 1,3 Mio. Euro bereit. Die Landesregierung hat zudem das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum am Standort Neustrelitz beim Aufbau eines neuen Instituts zur Erforschung des Weltraumwetters unterstützt.

Mit einem Landes-Exzellenzforschungsprogramm hat die Landesregierung die Spitzenförderung gestärkt. Ziel war es insbesondere, jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Perspektive zu geben und sie im Land zu halten. Das Programm gliederte sich in die drei Bereiche „Energie/Life Sciences“, „Gesundheitsforschung“ und „Digitalisierung“. Insgesamt standen 45 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereit. Mit „THEORIA – Kurt von Fritz-Wissenschaftsprogramm“ wurde Forschung auf den Gebieten der Geistes- und Sozialwissenschaften gefördert.

36. Theaterpakt geschlossen

Die Landesregierung, die kommunalen Träger der Mehrspartentheater und Orchester sowie die Intendanten haben einen **Theaterpakt bis zum Jahr 2028** geschlossen, der die Zukunft der Häuser und Klangkörper langfristig sichern soll.

Der Theaterpakt sieht vor, dass der **Gesamtzuschuss an die Mehrspartentheater seit dem Jahr 2019 um jeweils jährlich 2,5 Prozent erhöht** wird. Die Mehrkosten tragen das Land zu 55 Prozent und die

kommunalen Träger zu 45 Prozent. Das Land hat darin zudem angeboten, Tarifsteigerungen gegebenenfalls schrittweise bis zum Flächentarifvertrag anteilig zu finanzieren.

Das Volkstheater Rostock und die Theater in den östlichen Landesteilen bleiben eigenständig. Das **Mecklenburgische Staatstheater** ist komplett **in Landeshoheit** übergegangen. Die Landesregierung unterstützt zudem den denkmalgerechten **Umbau der Eldemühle in Parchim** zur Kulturmühle mit 15,5 Mio. Euro. Der Gebäudekomplex soll das Kulturzentrum der Kreisstadt Parchim bilden und das Junge Staatstheater Parchim, die Fritz-Reuter-Bühne sowie das Parchimer Museum beherbergen. Außerdem hat die Landesregierung die Unterstützung für die Sanierung des Theatergebäudes des Theaters Vorpommern in Greifswald von 10 auf 22,1 Mio. Euro erhöht, um gestiegene Kosten aufzufangen.

37. Kulturförderung dynamisiert und kulturpolitische Leitlinien im Dialog erarbeitet

Die Landesregierung hat erstmals in der Geschichte des Landes eine **Dynamisierung für die allgemeine Kulturförderung** verbindlich festgelegt. Die Kulturfördermittel werden seit dem Jahr 2020 um jährlich 2,5 Prozent erhöht. 2021 stehen damit 9,7 Mio. Euro für Kulturprojekte und Sonderprogramme zur Verfügung. Mit jährlich steigendem Budget können Kostensteigerungen aufgefangen und Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Landesregierung und der Landeskulturrat haben mit Künstlerinnen und Künstlern, Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Verbänden sowie aus den Bereichen der kulturellen Bildung und dem Kulturtourismus **kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern** entwickelt. In einem breit angelegten Mitsprache- und Beteiligungsprozess haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, welche kulturpolitischen Schwerpunkte in Zukunft gesetzt werden sollen. Die 10 kulturpolitischen Leitlinien nehmen dabei insbesondere die Weiterentwicklung der freien Szene in den Blick. Es geht darum, die Zusammenarbeit verschiedener Ebenen zu fördern, genreübergreifende Vorhaben und Kooperationen zwischen verschiedenen Trägern und Einrichtungen zu erleichtern, die Kulturförderung des Landes qualitativ weiterzuentwickeln und die Wahrnehmung von Kunst und Kultur im Land zu erhöhen.

38. Filmförderung neu aufgestellt

Mit der Gründung der „**MV Filmförderung GmbH**“ im Dezember 2020 erfolgte ein wesentlicher Schritt zur Neuausrichtung der Film-, Festival- und Kinoförderung in unserem Land. Die Branche hat mit der neuen Filmfördergesellschaft eine einheitliche Ansprechpartnerin. Zugleich erhöht sich die Sichtbarkeit von Mecklenburg-Vorpommern als Filmland nach außen.

Zu den Aufgaben gehört weiterhin die **Förderung kulturell wertvoller Film- und Medientvorhaben**. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Projekten, die unsere regionale Identität thematisieren sowie auf der Förderung des Nachwuchses. Seit Dezember 2020 konnten bereits 26 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von rund 1,8 Millionen Euro gefördert werden. Grundlage für die Förderentscheidungen ist ein positives Votum eines Vergabegremiums, das aus mehreren Filmfachleuten besteht.

Neben Film- und Medienproduktionen fördert die „MV Filmförderung GmbH“ auch die vielfältigen **Festivals** in unserem Land sowie die Durchführung des jährlichen **Kinokulturpreises**. Ein weiterer

Schwerpunkt liegt in der Arbeit der MV Film Commission. Sie unterstützt Filmschaffende bei der Suche nach Motiven und Drehorten in MV und rundet den Service der Gesellschaft damit ab.

39. Archäologisches Landesmuseum auf den Weg gebracht

Die frühe Geschichte unseres Landes soll künftig in einem Archäologischen Landesmuseum in Rostock der Öffentlichkeit präsentiert werden. Als ersten Schritt auf dem Weg dorthin haben die Stadt und das Land **einen Kooperationsvertrag zur Errichtung des Archäologischen Landesmuseums** unterzeichnet. 40 Mio. Euro gibt das Land, 15 Mio. Euro die Stadt, um in den kommenden Jahren im Stadthafen die Heimstätte der archäologischen Sammlung zu bauen.

Schon kurz vor der Fertigstellung steht das **Depot- und Werkstattgebäude in Schwerin**. Für rund 60 Mio. Euro wird aktuell am Neubau für die Archiv-, Kultur- und Kunstgüter des Landes gebaut.

40. Demokratiebildung gestärkt

Die Landeszentrale für politische Bildung das **Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“** aus dem Jahr 2006 **weiterentwickelt** und den aktuellen Herausforderungen bzw. Gefährdungen unserer Demokratie angepasst. Das Programm und seine Umsetzungsstrategie enthalten zahlreiche Maßnahmen, um Mecklenburg-Vorpommern weiter als ein weltoffenes und tolerantes Land zu gestalten.

In den letzten Jahren wurden **wichtige Gedenk- und Bildungsstätten im Land wie das Grenzhuis Schlagsdorf, das Dokumentationszentrum für die Opfer der Diktaturen in Deutschland in Schwerin oder die ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalten in Neustrelitz und Rostock grundlegend saniert bzw. inhaltlich neu konzipiert**. Damit wurden Voraussetzungen für eine zeitgemäße Bildungsarbeit an diesen Orten geschaffen. Besonders bedeutsam ist die Entscheidung, **in Prora ein neues und bundesweit wichtiges Bildungs- und Dokumentationszentrum** zu errichten.

Durch die Verstetigung des „DemokratieLadens Anklam“ und des Projektes „Demokratie auf Achse (Demokratiebus)“ kann zudem die Landeszentrale für politischen Bildung mit ihren Angeboten nunmehr auch dauerhaft direkt vor Ort - insbesondere im ländlichen Raum - bei den Bürgerinnen und Bürgern präsent sein.

Mit der Errichtung eines **zentralen Erinnerungszeichens in Waren (Müritz)** – bislang einmalig in Deutschland – erinnert das Land an die Menschen, die sich in der Friedlichen Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern für Demokratie und Freiheit eingesetzt haben.

41. Für Gleichstellung von Männern und Frauen eingesetzt

Die Landesregierung tritt konsequent für die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft ein. Wie kaum ein anderes Bundesland setzt Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich auf **Mentoring-Programme, um Frauen in Führungspositionen zu fördern**. Die Mentoring-Programme zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen gibt es in der Wirtschaft, in der Wissenschaft, in der Kunst sowie mit einem begleitenden Mentoringprogramm auch in der Landesverwaltung. Das Land fördert die Programme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Das Thema Frauen und Gleichstellung ist an 365 Tagen im Jahr ein wichtiges Anliegen. Der Internationale Frauentag am 8. März ist jedoch eine besondere Gelegenheit, um auf dieses Anliegen aufmerksam zu machen. Deshalb hat die Landesregierung 2018 erstmals einen **Frauentagsempfang** der Ministerpräsidentin durchgeführt. 2019 wurde auf diesem Empfang erstmals in Mecklenburg-Vorpommern eine „**Frau des Jahres**“ ausgezeichnet. Im Jahr 2021 konnte die dritte „Frau des Jahres“ geehrt werden. Mit dieser Auszeichnung würdigt die Landesregierung Persönlichkeiten, die aufgrund ihrer Leistungen und ihres Engagements Vorbild sind, Verantwortung übernehmen, sich für die Familie und ihre Mitmenschen einsetzen oder durch eine einmalige, besondere Aktion oder Leistung aufgefallen sind.

Seit 2018 hat die Landesregierung die **personelle Ausstattung der Frauenhäuser** durch eine Erhöhung des Landeszuschusses um 20 Prozent deutlich **verbessert**. Die zusätzlichen Mittel dienen der Erhöhung der Stellenanteile in den Frauenhäusern Schwerin, Neubrandenburg, Ludwigslust, Ribnitz-Damgarten, Stralsund und Wismar auf drei Vollzeitstellen. Mit der Erhöhung der Stellenanteile wird der Betrieb der insgesamt neun Frauenhäuser im Land an 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr gewährleistet. Darüber hinaus werden auch die freien Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes bei häuslicher und sexualisierter Gewalt mit zusätzlichen Mitteln unterstützt.

42. Kinderschutz kontinuierlich weiterentwickelt

Die Landesregierung entwickelt kontinuierlich den Kinderschutz sowie Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Elternkompetenz und Familienhilfen weiter. In den letzten Jahren haben wir das **Landeskonzept „Frühe Hilfen MV“** für werdende Eltern und Eltern von Kindern im Alter von bis zu drei Jahren erarbeitet und den Kinderschutz in Kitas in unserem Kindertagesförderungsgesetz gesetzlich verankert. Wir fördern Projekte zur Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern, haben gerade eine neue Qualifizierungsreihe für Familienhebammen gestartet, die finanzielle Förderung für Opferambulanzen mehr als verdoppelt, eine Kinderschutz-App für Fachkräfte entwickelt und eine Kontaktstelle Kinderschutz eingerichtet. Schließlich stellt die Landesregierung fünf Millionen Euro zusätzlich für die Strafverfolgung von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet bereit.

Eine wichtige Anlaufstelle ist zudem die **landesweite Kinderschutzhotline MV**. Unter der Telefonnummer 0800 - 14 14 007 können sich die Menschen an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr an die Mitarbeiter der Hotline wenden.

43. Landesweite Ehrenamtskarte erfolgreich eingeführt

Einen besonders wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt leisten die zahlreichen ehrenamtlich Aktiven in unserem Land. Dieser wichtige Einsatz wird seit 2020 mit der **EhrenamtsKarte MV** noch stärker gewürdigt. Die Bonuskarte ist ein Dankeschön an alle Menschen, die sich bürgerschaftlich stark engagieren. Damit können Berechtigte Rabatte oder besondere Leistungen bei teilnehmenden Unternehmen, Freizeitstätten, Einrichtungen, Institutionen und Vereinen erhalten. Die Entwicklung der EhrenamtsKarte MV ist überaus positiv. Knapp ein Jahr nach Einführung konnten deutlich über **3.000 Karten** ausgehändigt werden. Mehr als 200 Partner und Sponsoren sorgen für attraktive Angebote im gesamten Land.

Die wertvolle Arbeit der **Ehrenamtsstiftung MV** ist von uns weiter unterstützt worden. In Gesprächen mit dem Bund ist es gelungen, die neue Ehrenamtsstiftung des Bundes nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen. Die **Deutsche Stiftung für Ehrenamt und Engagement** hat an ihrem Sitz in **Neustrelitz** die Arbeit aufgenommen.

44. Nachbarschaftshilfe gestärkt

Im Herbst 2019 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die **ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe** zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige eingeführt. Ende April 2021 erhielt der eintausendste Nachbarschaftshelfer sein Zertifikat über die Absolvierung des erforderlichen Grundkurses.

Trotz der Corona-Pandemie ist das Interesse sehr groß und es konnten kontinuierlich, meist online, Schulungen angeboten werden. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind eine wichtige zusätzliche Stütze für die Pflege, die ihre Aufgabe in der Nachbarschaft ohne große Bürokratie und sehr flexibel wahrnehmen können. Dazu gehören etwa Haushaltshilfen, die Begleitung zum Arzt oder Behörden, das Vorlesen und Spaziergehen. Das sind einfache, aber effektive Hilfen, die darauf ausgerichtet sind, pflegebedürftige Personen im Rahmen der selbstständigen Haushaltsführung zu unterstützen sowie deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Zudem werden damit pflegende Angehörige entlastet.

45. Kostenlose Pflegeausbildung eingeführt

Gerade in der Pflege werden zukünftig Fachkräfte gebraucht. Um die Ausbildung attraktiver zu gestalten, sind in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Schuljahr 2019/2020 **die Auszubildenden in den generalistischen Pflegeberufen in allen Jahrgängen vom Schulgeld befreit**.

Mit dem neuen **Pflegeberufegesetz** des Bundes ist die Pflegeausbildung auch inhaltlich modernisiert worden. Die früheren Berufe der Gesundheits- und Kranken-, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege werden zu einem neuen Berufsbild des Pflegefachmanns und der Pflegefachfrau mit Spezialisierungsmöglichkeiten in der Alten – und Kinderkrankenpflege zusammengefasst.

46. Anreize für Landarztstätigkeit gesetzt

Um angehende Medizinerinnen und Mediziner für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen, hat die Landesregierung ein **Stipendienprogramm für Medizinstudierende** entwickelt. Wer die finanziellen Hilfen erhält, verpflichtet sich, nach dem Studium und der entsprechenden Facharztweiterbildung für eine Dauer von mindestens fünf Jahren in ländlichen Regionen oder im öffentlichen Gesundheitsdienst Mecklenburg-Vorpommerns ärztlich tätig zu werden. Das Stipendium beträgt 300 Euro monatlich und kann bis zum Ende des Medizinstudiums, jedoch längstens für vier Jahre und drei Monate ausgezahlt werden.

Außerdem ist bei der Vergabe der Studienplätze eine **Landarztquote** eingeführt worden. Durch das Vergabeverfahren zum Landarztgesetz sollen auch Bewerberinnen und Bewerber eine Chance auf den Erhalt eines Medizinstudienplatzes erhalten, die kein Einser-Abitur abgelegt haben, aber

beispielsweise im Rahmen von Auswahlgesprächen nachgewiesen haben, dass sie für den Arztberuf gut geeignet sind. Im Gegenzug dafür verpflichten sich diese Bewerberinnen und Bewerber, nach ihrem Studium zehn Jahre in Mecklenburg-Vorpommern hausärztlich tätig zu sein. In diesem Jahr werden an den Universitäten Rostock und Greifswald erstmals 31 Studienplätze auf diese Weise vergeben.

47. Krankenhäuser modernisiert

Alle im Krankenhausplan aufgenommenen Standorte wurden erhalten und weiterentwickelt. Dabei lag der Fokus auf der **Ausweisung weiterer Zentren**. Zum Ende des Jahres 2020 sind an der Universitätsmedizin Greifswald, dem Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, der Universitätsmedizin Rostock und den Helios Kliniken Schwerin Kinder- und Jugendmedizinische Zentren in den Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen worden. Das Herzmedizinische Zentrum Vorpommern mit den Standorten Klinikum Karlsburg und Universitätsmedizin Greifswald folgte zum 1. Dezember 2020. Das Klinikum Südstadt Rostock ist das erste Rheumatologische Zentrum in Mecklenburg-Vorpommern.

Darüber hinaus sind **zahlreiche Maßnahmen zur Modernisierung unserer Krankenhäuser** auf den Weg gebracht worden. Beispiele dafür sind die umfassenden Baumaßnahmen am Kreiskrankenhaus Demmin, der Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Röbel, der Aufbau eines ambulanten Versorgungszentrums im Bereich Kindermedizin sowie der Neubau der Notaufnahme und des Aufwachraumes im Kreiskrankenhaus Anklam, die Erweiterung der Notfallambulanz in Ludwigslust. Hervorzuheben ist neben einer Vielzahl kleinerer Einzelfördermaßnahmen an den Krankenhäusern im Land auch die Förderung eines Neubaus und die Erweiterung am AMEOS Klinikum Anklam mit 25 Millionen Euro. Daneben wurden die **pauschalen Fördermittel** für alle Krankenhäuser in den Jahren 2020 und 2021 auf jährlich insgesamt 25 Millionen Euro **angehoben**.

Zusammen mit dem Kreiskrankenhaus **Wolgast** und der Universitätsmedizin Greifswald ist auch das Projekt **Kinderportalpraxisklinik** auf den Weg gebracht worden. Die Kinderportalpraxisklinik mit einer ambulanten Kinderarztpraxis und einer pädiatrischen Tagesklinik hat sich zu einem wichtigen Bindeglied zwischen der ambulanten und stationären Versorgung von Kindern in der Region Wolgast entwickelt. Im Jahr 2020 konnte das Projekt mit Landesmitteln um drei Jahre verlängert werden.

Zum 1. Januar 2021 hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim das Krankenhaus am Crivitzer See und zugleich die Aufgaben als Krankenhausträger übernommen. Der Rekommunalisierungsprozess ist vom Land finanziell unterstützt und begleitet worden.

Auf Initiative von Mecklenburg-Vorpommern hat der Bundesrat Ende Juni 2021 die Bundesregierung aufgefordert, ein zukunftsfähiges Vergütungssystem für die Kinder- und Jugendmedizin einschließlich der Geburtshilfe sowie für die Kinderchirurgie vorzulegen.

48. Neues Wohlfahrtsgesetz initiiert

Mit dem Ende 2019 beschlossenen **Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes** gibt es mehr Transparenz und Steuerung bei der Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege in MV. Die Landesregierung reagierte damit entschlossen auf intransparente Verteilungsschlüssel innerhalb der

LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und auf Verfehlungen in einzelnen Kreisverbänden von Trägern der Wohlfahrtspflege. Die finanzielle Unterstützung der Freien Wohlfahrtspflege und ihrer Kernaufgaben wurde auf eine gesetzliche Grundlage mit klar und verbindlich definierten und einem unmittelbar im Gesetz beschriebenen Mechanismus gestellt.

Eine wesentliche Grundlage für die Herstellung von mehr Transparenz im Bereich der Wohlfahrt und Sozialen Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist die mit dem Wohlfahrtstransparenzgesetz verbundene Einführung der **Transparenzdatenbank**. Wer als Träger der Sozialen Arbeit mindestens 25.000 Euro Zuwendungen vom Land erhält, muss sich in die Internet-Datenbank eintragen. Zuwendungsbescheide des Landes werden erst versandt, wenn ein Eintrag in der Transparenzdatenbank vorliegt.

In der Transparenzdatenbank informieren die Träger in verständlicher, übersichtlicher und für Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglicher Form über ihre Ziele, Werte und Unternehmensstrukturen und geben zudem Auskünfte über die Herkunft, den Einsatz und die Verwendung finanzieller Ressourcen.

49. Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft vorwärtsgekommen.

Mit der **Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG M-V)** und dem damit eng zusammenhängenden neuen Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind wichtige Schritte zur Verwirklichung gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfolgt.

Die Fortschreibung des LBGG M-V setzt die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention weiter um, entwickelt die barrierefreie Kommunikation durch die Einführung der Leichten Sprache weiter, baut Barrieren in Landesbauten zunehmend ab und stärkt die Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung im neuen Inklusionsförrat.

Im Maßnahmenplan 2.0 sind 124 Maßnahmen in insgesamt 14 Handlungsfeldern aufgeführt, die zu mehr Inklusion und Teilhabe führen. Klar ist aber auch, zur vollständigen Verwirklichung gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe sind kurz- und mittelfristig noch weitere spürbare Maßnahmen und Anstrengungen erforderlich.

50. Integrationskonzept beschlossen

Die Landesregierung sieht Zuwanderung und Integration als Chance für Mecklenburg-Vorpommern. Sie kann einen Beitrag dazu leisten, dem demografischen Wandel und der Fachkräftelücke entgegenzuwirken.

Wesentliche Aufgabe der Integrationspolitik der Landesregierung ist es, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration aller hier lebenden Menschen zu schaffen. Grundlage dafür ist das 2019 beschlossene **Landesintegrationskonzept**. Handlungsfelder des Konzepts sind v.a. Beratung, Spracherwerb, Wohnen, frühkindliche und schulische Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt, aber auch Religion, Kultur und Sport. Gleichzeitig sind die Ziele formuliert, die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft weiter voranzubringen, das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen

unterschiedlicher Herkunft zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Unsere Konzeption betont: **Integration erfordert Anstrengungen von der aufnehmenden Gesellschaft, aber auch von den Zugewanderten.**

Über den **Integrationsfonds** in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro fördert das Land seit 2017 in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen Vorhaben und Projekte, die in besonderer Weise geeignet sind, die gesellschaftliche Integration und das Zusammenleben im Land voranzubringen. Mit den Mitteln konnten und können Projekte zu 90% gefördert werden. Auch im Jahr 2021 wurde der Fonds wieder mit 1 Million Euro ausgestattet.

51. Kommunale Finanzausstattung verbessert

Die Finanzlage der Kommunen hat sich trotz der Corona-Pandemie gut entwickelt. Hierzu haben die insgesamt höheren Finanzausweisungen durch das neue Finanzausgleichsgesetz und die Konsolidierungshilfen maßgeblich beigetragen, aber auch die Bundes- und Landeshilfen zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle entfalten die erhoffte Wirkung.

Bereits im Mai **2017** haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände die **Eckpfeiler für eine Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleiches eingeschlagen** und sich auf eine zweistufige Reform geeinigt. Die erste Stufe der Reform zum Finanzausgleich wurde zum 1. Januar 2018 wirksam. Dadurch standen der kommunalen Familie (amtsangehörige Gemeinden, große kreisangehörige Städte, kreisfreie Städte und Landkreise) über 100 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Gleichzeitig wurde der Kommunale Entschuldungsfonds neu eingerichtet, in dem für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 insgesamt rund 70 Millionen Euro zusätzliche Konsolidierungsmittel bereitgestellt wurden, um kommunale Körperschaften mit Haushaltsdefiziten zu unterstützen.

Im Jahr **2019** gelang eine **Einigung über die zweite Stufe der Reform zum Finanzausgleich**, die zeitgleich mit dem neuen Bund-Länder-Finanzausgleich am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Mit der im April verabschiedeten FAG-Novelle 2020 wurde die **Finanzausstattung** gegenüber dem Jahr 2019 **noch einmal um 352 Millionen Euro verbessert**. Mit den zusätzlichen Beträgen stärkte die Landesregierung insbesondere die kommunale Investitionskraft und unterstützte die Konsolidierungs- und Entschuldungsbemühungen noch stärker. Die Finanzausgleichsleistungen wurden innerhalb der kommunalen Ebene bedarfsgerechter und solidarischer verteilt, damit alle Gemeinden, Städte und Landkreise ihre Aufgaben angemessen erfüllen können.

Damit auch finanzschwache Kommunen an Investitionsprogrammen teilnehmen können, hat die Landesregierung den kommunalen **Kofinanzierungsfonds** fortgeführt. Mit dem Kofinanzierungsprogramm können in dieser Wahlperiode insgesamt 139 Projekte unterstützt werden. Damit können die Kommunen Investitionen in Höhe von rund 260 Mio. Euro u.a. für Kindertages- und Sportstätten, Schulen, Wegebau in ländlichen Regionen, für städtebauliche Vorhaben oder für Technik und Bauvorhaben im Brandschutz auf den Weg bringen.

Im Lichte des zu erwartenden Einnahmeeinbruchs infolge der Corona-Pandemie hat die Landesregierung im September 2020 weitere Maßnahmen ergriffen, um die kommunale **Finanzausstattung trotz pandemiebedingter Steuerausfälle abzusichern**. Dazu gehörten insbesondere die Kompensation der Gewerbesteuerrückgänge sowie eine Aufstockung der Finanzausgleichsleistungen. Glücklicherweise gingen die kommunalen Steuereinnahmen im Jahr 2020

weniger stark zurück als befürchtet, so dass die kommunalen Haushalte trotz Pandemie hohe Überschüsse erzielen konnten. Diese bilden eine gute Ausgangslage für die Herausforderungen der nächsten Jahre.

52. Straßenbaubeiträge abgeschafft

2018 wurden die **Straßenbaubeiträge für** ab diesem Zeitpunkt beginnende **Straßenbaumaßnahmen abgeschafft**. Die mit der Abschaffung der Straßenbaubeiträge verbundenen Einnahmeausfälle bei den Gemeinden werden durch das Land erstattet, für die Jahre 2018 und 2019 im Rahmen einer konkreten Abrechnung. Ab dem Jahr 2020 erfolgt die Kompensation durch jährlich pauschal ausgereichte Mittel, die bis einschließlich 2024 insgesamt 25 Mio. Euro, ab dem Jahr 2025 jährlich für alle Gemeinden zusammen 30 Mio. Euro betragen. Im Abstand von vier Jahren wird überprüft, ob eine Anpassung der pauschalen Mittelzuweisung erforderlich ist.

53. Wichtige Landesbauvorhaben vorangebracht

In den Jahren von 2016 bis 2021 sind über 500 Mio. Euro in den **Landesbau** investiert worden. Das Land ist damit einer der größten Auftraggeber der Bauwirtschaft in unserem Land. Zugleich stellen diese Baumaßnahmen weitere Verbesserungen der Infrastruktur im Land dar.

Den größten Anteil hatte in den vergangenen fünf Jahren mit einem Umfang von 271 Millionen Euro wieder der **Hochschul- und Klinikbau** mit einem Umfang von über 271 Mio. Euro. Dabei stand insbesondere der Hochschulstandort Greifswald im Fokus des Landesbaugeschehens. Allein die Sanierung des denkmalgeschützten Klinikstandortes in der Friedrich-Löffler-Straße schlug mit Kosten von über 66 Mio. Euro zu Buche. Hinzu kommt das interdisziplinäre Forschungszentrum „Center for Functional Genomics of Microbes“ mit einem Volumen von 25,2 Millionen Euro. Für die Universität Rostock sind die Planungen für das Herzstück des neuen Zentralcampus abgeschlossen: die ULMICUM-Bibliothek mit Seminarzentrum.

Weitere wichtige Baumaßnahmen waren die beiden **Justizzentren** in Greifswald und Schwerin sowie die Polizeireviere in Greifswald und Heringsdorf.

Zum Landesbau gehören auch unsere **Staatlichen Schlösser und Gärten**. Größtes derzeit laufendes Projekt ist die Sanierung von Schloss Güstrow. 27,5 Mio. Euro will das Land in die Instandsetzung investieren. Das ist gut investiertes Geld, denn die Schlösser sind ein wichtiger Beitrag für den Tourismus bei uns im Land. Zu diesen touristischen Anziehungspunkten soll bald auch Schloss Ludwigsburg gehören.

Ludwigsburg ist eines der letzten erhaltenen Schlösser der Pommerschen Herzöge. Um dieses Kulturgut zu bewahren, hat das Land die Schlossanlage erworben. In den kommenden Jahren soll die umfangreiche Sanierung erfolgen. 40 Mio. Euro sind dafür insgesamt von Bund und Land eingeplant.

54. Sozialen Wohnungsbau gefördert

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es insbesondere in den Städten und in den Urlaubsorten einen wachsenden Bedarf an guten und bezahlbaren Wohnungen. Die Landesregierung hat deshalb mit der

Initiative „**Zukunft des Wohnens in M-V**“ Leitlinien und Maßnahmen entwickelt, mit denen künftig gutes und bezahlbares Wohnen in M-V gestaltet werden soll. 2017 hat die Landesregierung mit dem Programm „Wohnungsbau Sozial“ erstmals seit vielen Jahren wieder ein Programm zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Mecklenburg-Vorpommern aufgelegt. Bis April 2021 konnten mit den mehr als 50 Millionen Euro Fördermitteln 1.015 Mietwohnungen in Städten mit nachhaltigem Bedarf an Wohnraum mit sozial verträglichen Mieten geschaffen werden. Seit 2019 können dank einer Novellierung des Programms auch Haushalte mit mittlerem Einkommen vom „Wohnungsbau Sozial“ profitieren.

Zudem stellte das Land seit 2017 ca. 43 Millionen Euro zur Verbesserung der Wohnqualität und der zukunftsfähigen Anpassung bestehender Wohnungen zur Verfügung. Damit wurden Umbauten für mehr Barrierefreiheit in rund 3.500 Wohnungen unterstützt, 287 Personenaufzüge für rund 3.350 Wohnungen eingebaut sowie rund 1.600 Wohnungen modernisiert, instandgesetzt und energetisch ertüchtigt.

In Rostock und Greifswald hat die Landesregierung auf Antrag der Städte eine Mietpreisbremse eingeführt. Fünf Jahre lang dürfen bei neu abzuschließenden Mietverträgen die Mieten nur bis zu zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. In beiden Städten gilt darüber hinaus eine Kappungsgrenze: Mieten dürfen innerhalb von drei Jahren um höchstens 15 Prozent erhöht werden.

55. Die ländlichen Räume gestärkt

Lebensqualität auf dem Lande und gleichwertige Entwicklungschancen aller Regionen sind Herzensangelegenheit der Landespolitik. So wurden beispielsweise Investitionen in die Flurneuordnung und die Dorfentwicklung konsequent fortgesetzt. Über die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wurden **fast 1.500 Investitionen** mit rund 170 Millionen Euro gefördert.

Vor allem Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen standen im Fokus unserer Politik für die ländlichen Räume. Es wurden 42 Investitionen in allgemeinbildende Schulen mit Zuwendungen in einer Höhe von mehr als 44,5 Millionen Euro und 111 Investitionen in Kindertageseinrichtungen (Kitas, Hort) in ländlichen Gemeinden mit Zuwendungen in einer Höhe von mehr als 62 Millionen Euro gefördert. Damit sorgen wir für ein attraktives Angebot an Kitas und Schulen und erleichtern Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um die Chancen der Digitalisierung im ländlichen Raum zu nutzen und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt zu stärken, setzen wir in Mecklenburg-Vorpommern das Projekt „**Digitale Dörfer**“ um. Landesweit können Bürgerinnen und Bürger künftig mit DorfFUNK und den MVNews das Miteinander in ihren Dörfern und das Füreinander in Vereinen und in der Nachbarschaft mittels Digitalisierung gestalten. In Hohenkirchen ist einer der ersten Digitalen Dorfplätze bundesweit netztauglich. Das sind interaktive Bildschirme mit Touch Screen Funktion an öffentlichen Plätzen auf denen Einwohner und Gäste nicht nur eine Vielzahl von aktuellen Informationen erhalten können, sondern zum Beispiel auch Fahrkarten für den ÖPNV oder Eintrittskarten für eine Open-Air-Veranstaltung direkt aufs Smartphone buchen können. Unsere Dörfer werden damit noch ein Stück attraktiver.

Die Landesinitiative „**Neue Dorfmitte MV**“ unterstützt seit 2011 Dorfläden und mobile Verkaufswagen in Mecklenburg-Vorpommern und sichert damit die Nahversorgung für die Bevölkerung im ländlichen

Raum. Seit 2016 wurden 32 Dorfläden und mobile Versorger im ganzen Land mit ca. 3 Millionen Euro gefördert.

56. Ökologisierung der Landwirtschaft vorangebracht

Die Menschen wollen heute genauer zu wissen, wo ihre Lebensmittel herkommen. Der Trend zu Regionalität, Saisonalität und Nachhaltigkeit hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern hat sich auf diesen Trend eingestellt. Der Ökologische Landbau wächst stetig. Inzwischen ist **fast jeder vierte landwirtschaftliche Betrieb in MV bio-zertifiziert**. Die Öko-Landwirtinnen und Landwirte bewirtschaften fast 190.000 Hektar (14 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche). Damit wurde das Entwicklungsziel dieser Legislaturperiode durch gute Förderung und Beratung um 40.000 Hektar übertroffen.

Auch spezielle Programme des Landes fördern die **Ökologisierung der Landwirtschaft**. So werden zum Beispiel auf 12.400 Hektar Fläche Maßnahmen zum **Insektenschutz** gefördert. Die vom Land angebotenen vielfältigen Agrarumweltmaßnahmen werden auf 416.000 Hektar zugunsten von Artenvielfalt von Klima- und Gewässerschutz genutzt, einem Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

In Verhandlungen mit den anderen Ländern, dem Bund und der EU wurde erreicht, dass noch **mehr Anreize für ökologische Bewirtschaftung** gesetzt werden. Ab 2026 werden 47 Prozent der EU-Agrarfördermittel an betriebliche Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt, zum Schutz des Klimas und für sauberes Wasser gebunden. Damit wird die Forderung „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ endlich umgesetzt. Wir sichern auch für die ländliche Entwicklung ein jährliches Volumen von über 90 Mio. Euro und können damit neben der Umwelt auch Schulen, Kita und dörfliche Infrastruktur weiter gut fördern.

57. Umwelt-, Natur und Klimaschutz gestärkt

Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch eine weitgehend intakte Umwelt aus. Das Land schützt und sichert die natürlichen Lebensgrundlagen und liefert seinen Beitrag zum **Schutz der Umwelt und des Klimas**. In den vergangenen Jahren sind verschiedene Initiativen für mehr Natur- und Klimaschutz neu gestartet oder erfolgreich fortgesetzt worden.

So wurde im Oktober 2017 das 10-jährige Bestehen der **Waldaktie** mit einer Baumpflanzaktion im Klimawald Fleesensee begangen. Die mehrfach ausgezeichnete und zuletzt 2017 als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt geehrte Waldaktie ist eines der ersten Instrumente, um die Treibhausgas-Ausgleichfunktion eines Waldes in Wert zu bemessen. Rechnerisch kann bereits das Pflanzen eines Baumes die Kohlendioxid-Emissionen von einer vierköpfigen Familie in einem einwöchigen Urlaub ausgleichen. Über die Waldaktie sind bislang landesweit auf einer Gesamtfläche von rund 120 Hektar 18 Klimawälder entstanden. Etwa 100.000 Waldaktien zum Einzelpreis von 10 Euro wurden nach ganz Deutschland sowie an Interessenten aus Europa, Südamerika und Australien verkauft. Damit standen aus dem Waldaktien-Verkauf bislang zusätzliche 1.000.000 Euro für Aufforstungen zur Verfügung.

Über den Verkauf von **Streuobstgenussscheinen** konnten seit 2016 rund 90.000 Euro zur Anlage neuer bzw. Pflege bestehender Streuobstwiesen eingenommen werden.

58. Neues Landeswaldprogramm aufgelegt

Der Klimawandel stellt auch unser Land vor bisher nie gekannte Herausforderungen. Die zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels haben der Land- und Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern erheblich zugesetzt. Nach drei Dürresommern seit 2018 ist der Zustand unserer Wälder besorgniserregend. Im Rahmen der **Initiative „Unser Wald in MV“** hat die Landesregierung daher ergänzend zu den Hilfen des Bundes ein **20 Millionen Euro umfassendes Programm** aufgelegt, das vorrangig dem Landeswald zugutekommen wird.

Außerdem haben wir zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten bei der Waldbehandlung in **Natura 2000-Gebieten** in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden **Waldbehandlungsgrundsätze** erarbeitet. Diese helfen den Waldeigentümern sowie den Forst- und Naturschutzbehörden, um den Arten- und Lebensraumschutz in den Natura 2000-Gebieten mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes in den Gebieten zu verbessern.

59. Die Moore geschützt

Einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten die Moore. Deshalb hat die Landesregierung 2017 die „Fachstrategie Paludikultur“ vorgelegt. Sie ist nicht nur ein wesentlicher Beitrag des Landes zum Erreichen der Klimaschutzziele. Mit ihr bleiben wiedervernässte Flächen für die landwirtschaftliche Produktion erhalten, wodurch neue Arbeitsplätze entstehen und die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhöht wird.

Die Landesregierung und die Universität Greifswald haben im Dezember 2018 eine Professur für Moorforschung auf den Weg gebracht. Mit der Einrichtung der Moorprofessur wird der besagte Forschungszweig langfristig auf ein verlässliches Fundament gestellt und der Wissenschaftsstandort Vorpommern weiter gestärkt.

In Mecklenburg-Vorpommern konnten mittlerweile drei Moorwiedervernässungsprojekte durch den Verkauf von **MoorFutures** finanziert werden (Polder Kieve, Kamerunwiese, Gelliner Bruch). Dafür wurden rund 23.000 MoorFutures verkauft und knapp 1 Mio. Euro eingenommen.

60. Nachhaltigen Naturtourismus weiterentwickelt

Unser Land Mecklenburg-Vorpommern zählt mit seiner einzigartigen Naturlandschaft ganz sicher zu den schönsten Regionen in Deutschland und Europa. Allein unsere Nationalen Naturlandschaften – dazu gehören unsere **drei Nationalparks, drei Biosphärenreservate und sieben Naturparks** – nehmen fast 18 Prozent der Landesfläche ein. Zusammen mit den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten ist fast ein Drittel der Landesfläche als Schutzgebiet ausgewiesen. Nach dem Grundsatz „Schutz durch Nutzung“ hat das Land in den nachhaltigen Naturtourismus an verschiedenen Standorten des Landes konsequent weiterentwickelt.

Im Juni 2017 eröffnete beispielsweise das **Welterbeforum auf Rügen**, ein Ausstellungszentrum mit gastronomischer Infrastruktur, das sich ausschließlich dem UNESCO-Welterbe der alten Buchenwälder widmet.

Im August 2017 wurde der **Baumkronenpfad** im Tiergarten „Ivenacker Eichen“ eingeweiht. Seitdem sind die tausendjährigen Ivenacker Eichen, die im August 2016 zum bundesweit ersten Nationalen Naturmonument erklärt wurden, auf eine ganz neue Weise erlebbar.

Im Oktober 2018 wurde die Gemeinde Blankensee (LK Vorpommern-Greifswald) in den Naturpark „Am Stettiner Haff“ aufgenommen. Dadurch erweiterte sich dieser um rund 16 Quadratkilometer.

Auf Initiative der Landesregierung entschied der Landtag im Jahr 2020, das sogenannte **Grüne Band** – den ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen – zum Nationalen Naturmonument zu entwickeln. Hier entsteht ein vernetztes Biotop, das seinesgleichen in der Welt sucht.

Im Land laden heute tausende Kilometer Wander- und Radwege, viele Reit-, Kutsch- und Wasserwanderwege, zahlreiche Lehr- und Erlebnispfade sowie moderne Informationszentren zu abwechslungsreichen Entdeckungstouren ein. Mit dem im Mai dieses Jahres eingeweihten **Naturparkwanderweg MV** ist eine weitere Attraktion geschaffen worden. Über mehr als 900 Kilometer verbindet der Wanderweg alle sieben Naturparks des Landes sowie das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee und den Nationalpark Müritz miteinander. Dieser Wanderweg wird sich ganz sicher zum Werbeträger für ressourcenschonendes Naturerlebnis in unseren Nationalen Naturlandschaften Mecklenburg-Vorpommerns entwickeln.

61. Tierseuchen bekämpft, Tierschutz gefördert

Der Seuchenzug der **Geflügelpest 2020/21** war der schlimmste, den unser Land bisher überwinden musste. Rund 350.000 Tiere mussten getötet werden, um noch Schlimmeres zu verhindern. Neben der psychischen Belastung für die Tierhalter war der wirtschaftliche Schaden enorm.

Auch die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** zeigt mit ihrem Ausbruch in Sachsen und Brandenburg, wie verletzlich unsere Tierproduktion gegenüber äußeren Bedrohungen ist. Hier hat die Landesregierung frühzeitig Vorkehrungen getroffen, um unsere Tierbestände zu schützen. Rund sechs Millionen Euro wurden bisher in die ASP-Prävention investiert, unter anderem für den Bau eines festen Zauns entlang der deutsch-polnischen Grenze. Es wurden spezielle Suchhunde ausgebildet, um im Falle eines Ausbruchs schnell reagieren zu können. Die beste Versicherung gegen die Afrikanische Schweinepest ist aber die Reduktion des Schwarzwildes. Für ihren Einsatz erhalten die Jäger des Landes daher erhebliche Aufwandsentschädigungen. Auch die Anschaffung von Kühltechnik, um anfallendes Wildbret aufzubewahren und anschließend zu vermarkten, wird gefördert. Bisher konnte die Schweinepest zum Glück von Mecklenburg-Vorpommern ferngehalten werden, aber eine hundertprozentige Sicherheit für die Zukunft gibt es trotz aller Vorbereitungen leider nicht.

In der Landwirtschaft setzen wir uns für eine **artgerechte Tierhaltung** ein. Die Landesregierung hat daher erneut über eine Bundesratsinitiative die Bundesregierung aufgefordert, über Tierbestandsobergrenzen in der Landwirtschaft nachzudenken.

Damit die vielen sehr engagierten Tierschützerinnen und Tierschützer im Land ihre wichtige Arbeit unter guten Bedingungen fortsetzen können und die **Tiere in den Heimen** ausreichend Platz haben,

hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren 2,8 Millionen Euro für dringend notwendige bauliche Investitionen in Tierheimen eingesetzt.

Weitere 160.000 Euro sind in ein Programm zur Kastration freilebender Katzen eingesetzt worden. Das Projekt erfolgt unter Federführung des Landesverbandes MV des Deutschen Tierschutzbundes. Zusätzlich zu den Mitteln werden seit 2019 für die Projekte „Hilfe für Wildtiere“ und „Transportkosten für die Kastration freilaufender Katzen“ jährlich je 5.000 € eingesetzt.

62. Pakt für Sicherheit vereinbart

In Mecklenburg-Vorpommern leben, heißt sicher leben. Die **positive Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik** hat sich in dieser Wahlperiode **fortgesetzt**. Die Zahl der Straftaten ist auf den niedrigsten Stand seit 1992 gesunken, die Aufklärungsquote ist mit 62,9 Prozent (2020) die höchste seit 1992 und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Auch die **Straßen** in Mecklenburg-Vorpommern sind **sicherer geworden**. Die Zahl der bei Verkehrsunfällen tödlich Verunglückten erreichte seit 1990 einen neuen Tiefstand und die der Schwer- und Leichtverletzten ging ebenso weiter zurück.

Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erweist sich der Kinderschutz. In diesem Themenfeld wurde bei der Bekämpfung der Kinderpornografie ein Schwerpunkt gebildet und die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung personell verstärkt. Zudem erfolgt aktuell der Aufbau einer leistungsstarken IT-Infrastruktur in der Landespolizei, welche die Auswertung der relevanten Daten und damit die Ermittlungstätigkeit erheblich effizienter und effektiver gestalten wird.

Bereits zu Beginn der Wahlperiode hat die Landesregierung **150 zusätzliche Stellen bei der Landespolizei geschaffen und weitere 100 vorübergehende Stellen verstetigt**.

Mit dem Pakt für Sicherheit kommen weitere 150 Stellen hinzu. Insgesamt steigt die Stellenzahl bei der Landespolizei damit bis 2021 um 400 auf etwa 6.200 an. In dieser Wahlperiode wurden deutlich mehr Anwärterinnen und Anwärter in den Vorbereitungsdienst eingestellt, als Polizistinnen und Polizisten altersbedingt ausscheiden.

Der Landesregierung war es beim Pakt für Sicherheit wichtig, auch die Arbeit der Polizeikräfte zu würdigen, die seit vielen Jahren Tag und Nacht für Sicherheit im Land sorgen. Deshalb ist die **Wechselschichtzulage für Polizistinnen und Polizisten angehoben** worden. Bei den Spezialeinheiten verdoppelte sich die Zulage aufgrund der besonders hohen Gefahr für Gesundheit und Leben. Beamtinnen und Beamte, die mit der Sachbearbeitung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern befasst sind, erhalten eine neue Zulage. Auch für Bedienstete in Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten, in zivilen Observations- und Ermittlungsgruppen, bei der Mobilien Aufklärung Extremismus und für Diensthundführer gibt es neue oder erhöhte Zulagen. Des Weiteren wurden mehr Beförderungsmöglichkeiten für Polizistinnen und Polizisten geschaffen und für 18 IT-Nachwuchskräfte die Möglichkeit der studienbegleitenden Ausbildung sowie ihre spätere Übernahme in die Landespolizei vorgesehen.

Das Land hat zudem in den letzten Jahren insgesamt **mehr als 50 Millionen Euro in die Schutzausstattung und Technik der Polizei** investiert. Unter anderem wurden neue Schutzwesten,

Schutzhelme und die neu eingeführte Außentragehülle beschafft, der Systemwechsel Dienstpistole fortgeführt sowie 389 Funkstreifenwagen und Spezialfahrzeuge neu in Dienst gestellt.

Seit August 2018 ist die **Bereitschaftspolizei zurück in Anklam**, um so auch in ländlichen Gebieten mehr Flagge zu zeigen und Anfahrtswege sowie Reaktionszeiten zu verkürzen. Durch die zusätzlichen Polizeistellen konnte das Landesbereitschaftspolizeiamt MV um insgesamt 38 Einsatzkräfte verstärkt werden.

Das Projekt der Landespolizei - Einsatz technischer Mittel zur **Bildüberwachung auf dem Marienplatz in Schwerin** - mit dem Ziel, die Kriminalitätsbelastung zu senken und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen, wurde seit dem 01.05.2019 erfolgreich umgesetzt. Die Bildüberwachung hat sich als ein wirkungsvolles Instrument zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung von Sicherheit in der Landespolizei etabliert und genießt in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.

63. Liegenschaften der Landespolizei modernisiert

Die Landesregierung hat in ihrer Legislaturperiode von 2016-2021 **für Baumaßnahmen in der Landespolizei rund 80 Millionen Euro investiert**. Diese Mittel sind vor allem für Neubaumaßnahmen und Grundinstandsetzungen eingesetzt worden. Zu den wichtigsten fertiggestellten Hochbaumaßnahmen gehören die Polizeiinspektion Wismar, der Neubau für die 1. Hundertschaft der Bereitschaftspolizei in Schwerin, das Polizeihauptrevier Greifswald, das Kriminalkommissariat Ludwiglust und die Polizeireviere Heringsdorf und Sanitz.

Daneben sind in zahlreichen Polizeibauten Instandhaltungsmaßnahmen sowie bauliche Maßnahmen zur Umsetzung aktueller rechtlicher Vorgaben, zum Beispiel zur Herrichtung von audiovisuellen Videovernehmungszimmern, durchgeführt worden.

64. Sicherheits- und Ordnungsgesetz zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger neugefasst

Mit der **Novelle des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG MV)** verfügt die Landespolizei über die mit Blick auf die aktuelle Sicherheitslage und Kriminalitätsentwicklung notwendigen Befugnisse zur Gefahrenabwehr, einschließlich solcher zur Terrorismusbekämpfung. So ist es jetzt auch in Mecklenburg-Vorpommern möglich, unter bestimmten Voraussetzungen insbesondere islamistischen Gefährdern Aufenthaltsvorgaben zu erteilen und ihnen zur Kontrolle auch die elektronische Fußfessel anzulegen. Neu zugelassen wurden beispielsweise auch die Videoüberwachung polizeilicher Gewahrsamsräume oder die Möglichkeit von Zuverlässigkeitsüberprüfungen von eingesetztem Sicherheitspersonal bei Veranstaltungen. Zudem wurde der **Einsatz von Bodycams als deeskalierendes und präventives Einsatzmittel**, aber auch im Einzelfall zur Beweissicherung bei der Feststellung und Aufklärung von Straftaten gesetzlich verankert. Im Ergebnis der Evaluation des in 2019 erfolgreich durchgeführten Pilotprojektes werden nunmehr Bodycams in diesem Jahr stufenweise in zunächst neun Schwerpunktdienststellen der Landespolizei eingeführt

65. 50-Millionen-Programm für die Feuerwehren beschlossen

Für weitere Investitionen in die Feuerwehren haben sich die Regierungspartner im Februar 2019 auf ein **50-Millionen-Euro-Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“** verständigt. Mit der bisher größten Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten 265 zumeist kleinere Wehren in den Jahren 2021 bis 2023 ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W). Je nach finanzieller Lage der Gemeinde erhält sie aus diesem 50-Millionen-Euro-Programm eine Förderung zwischen 70 und 90 Prozent.

Angesichts wachsender Waldbrandgefahren erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte parallel zu den gemeindlichen Löschfahrzeugen insgesamt elf große allradangetriebene Löschfahrzeuge vom Typ TLF-W 5000. Die Kommunen werden auch hier bei der Beschaffung der Löschfahrzeuge finanziell unterstützt, indem das Land 80 Prozent der Kosten übernimmt. Alle Landkreise und kreisfreien Städte erhalten ein solches Fahrzeug, wobei für die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald mit Blick auf die Waldflächen jeweils zwei Fahrzeuge vorgesehen sind, jeweils eines davon bereits in 2021. Unabhängig davon beschaffte das Land 2019 kurzfristig zwei geländefähige **Löschfahrzeuge zur Waldbrandbekämpfung**, mit denen die "Lehr- und Versuchseinheit Waldbrandschutz" aufgebaut wurde, um unter anderem Vorgehensweisen bei Wald- und Vegetationsbränden auf munitionsbelasteten Flächen zu erproben. Die Fahrzeuge stehen den Feuerwehren Jarmen und Lübbendorf darüber hinaus auch für ihre Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes zur Verfügung.

Im letzten Programmteil für zukunftsfähige Feuerwehren werden Gemeinden mit überörtlichen Aufgaben bedacht, für die insgesamt 38 Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge der Typen LF 20 und TLF 3000 beschafft werden sollen.

66. Personalausstattung und Sicherheit in der Justiz verbessert

Die Landesregierung hat in dieser Wahlperiode **zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte** geschaffen. Ziel der Personalverstärkung ist es, die Dauer der Gerichtsverfahren zu verringern und Bestände zu reduzieren. Daneben wurden neue Stellen für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister geschaffen.

Gleichzeitig haben wir unsere Anstrengungen verstärkt, gute Nachwuchskräfte für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen. Die **Zahl der eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare konnte von 2018 bis 2021 mehr als verdoppelt** werden. Die von der Landesregierung vorgeschlagene und vom Landtag beschlossene Möglichkeit der Verbeamtung auf Widerruf im Vorbereitungsdienst war ein wichtiger Meilenstein zur Steigerung der Attraktivität des Referendariats. Mecklenburg-Vorpommern hatte damit sogar vorübergehend ein Alleinstellungsmerkmal inne. Mittlerweile folgen mehrere Länder dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns. Darüber hinaus werden mit modernen Imagekampagnen die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für Juristinnen und Juristen in Mecklenburg-Vorpommern in den Fokus gerückt.

Auch den Allgemeinen Justizvollzugsdienst haben wir attraktiver gestaltet. So wurde die sogenannte große **Wechselschichtzulage für Justizvollzugsbedienstete** auf bis zu 150 Euro erhöht. Um die Attraktivität der Ausbildung des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes zu steigern, zahlt die Landesregierung auch für die Einstellungsjahrgänge 2021 und 2022 einen Anwärtersonderzuschlag in

Höhe von 35 Prozent des Anwärtergrundbetrages. Parallel wurde eine erfolgreiche Offensive zur Nachwuchsgewinnung gestartet. Dadurch konnte die Zahl der Ausbildungsklassen erhöht werden, um auch hier den bevorstehenden Generationswechsel in der Justiz vorzubereiten.

Verbessert wurde zudem der **Schutz der Beschäftigten** in der Justiz. So wurden für Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister sowie für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher individuell angepasst Schutzwesten angeschafft. Auch die Land- und Amtsgerichte wurden mit weiteren Schutzwesten ausgestattet. Darüber hinaus hat das Land ein Pilotprojekt gestartet, das Gerichtsvollzieher mit Notrufgeräten ausstattet.

67. Neue Organisationsstruktur im Justizvollzug umgesetzt

Die Landesregierung gewährleistet einen effizienten Justizvollzug. Die bestehenden Strukturen und Kapazitäten der Justizvollzugsanstalten wurden unter Beachtung der Entwicklung der Belegungszahlen überprüft und mit dem **Organisationskonzept 2020** bedarfsgerecht angepasst. Die Vollstreckungszuständigkeiten sind optimiert worden. Aufgrund verringerter Bedarfe an Haftplätzen wurde die JVA Neubrandenburg geschlossen. Die Jugendanstalt Neustrelitz wurde in eine JVA mit Teilanstalt Jugendanstalt umgewidmet, um nunmehr auch für junge männliche erwachsene Gefangene mit kurzen Freiheitsstrafen Haftplätze zu bieten. Hierdurch werden für diese Gefangenen die Entlassungsperspektiven weiter verbessert, da sie beispielsweise auf junge Menschen zugeschnittene Behandlungs- sowie schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen, die in Neustrelitz vorgehalten werden, mitnutzen können. In der JVA Stralsund kann nun aufgrund einer umfangreichen Sanierung inhaftierten Frauen erstmals die Möglichkeit der Unterbringung im offenen Vollzug gewährt werden.

68. Opferschutzbeauftragte berufen

Mit der Einsetzung einer **Beauftragten der Justiz für die Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern** ist die Opferhilfe in unserem Bundesland maßgeblich gestärkt worden. Die Beauftragte mit Sitz in Rostock informiert Opfer von Straf- und Gewalttaten über ihre Rechte (u.a. auch über die Möglichkeiten eines Täter-Opferausgleich) und lotst sie an geeignete Institutionen und Opferhilfeeinrichtungen im Land. Außerdem soll sie die Hilfsangebote der landesweit tätigen Opferberatungsstellen und sonstigen Opferhilfeeinrichtungen bündeln und die Kooperation und Vernetzung dieser Einrichtungen fördern.

Verbessert wurde die **psychosoziale Prozessbegleitung**. Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 ist der gesetzliche Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, die Opfer bestimmter Gewalt- oder Sexualstraftaten geworden sind, bundesweit eingeführt worden. Die Zahl der in Mecklenburg-Vorpommern zugelassenen psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter hat sich innerhalb kurzer Zeit von vier auf zwölf erhöht.

69. Kooperation mit den Kirchen vertieft

Die Zusammenarbeit mit den Glaubensgemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern war auch in dieser Legislatur ein wichtiger Punkt in der Arbeit der Landesregierung. Mit Mitteln aus dem Strategiefonds konnten **zahlreiche kirchliche Gebäude geschützt** werden. Dank guter Kooperation

konnte die kirchliche Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten vertieft werden. Durchgeführt wurden Bibelwettbewerbe für Schülerinnen und Schüler, unter anderem im Luther-Jahr, an dem wieder hunderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitgemacht hatten. Außerdem wurde in 2020 eine neue Gemeinsame Erklärung zum Staatsvertrag mit der Nordkirche unterzeichnet.

70. Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus berufen

Die Landesregierung nimmt den Kampf gegen Antisemitismus ernst und handelt. Mit dem **Einsetzen eines Beauftragten für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus** ist ein Vermittler zwischen Landesregierung, jüdischen Gemeinden und dem gesellschaftlichen Leben eingesetzt worden. Er setzt sich für die Erhöhung der Schutzvorkehrungen der jüdischen Gemeinden ein. Darüber hinaus haben der Beauftragte und das Justizministerium die Voraussetzungen für die Teilnahme von Vereinen und Verbänden in Mecklenburg-Vorpommern am jüdischen Festjahr 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland geschaffen. Mit dem veranstaltenden Verein wurde ein **Kooperationsvertrag geschlossen**, woraus nunmehr über 80 geplante Veranstaltungen resultieren. Ziel ist es, das Leben jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger von gestern, heute und in Zukunft besser zu verstehen und zu respektieren. Darüber hinaus führt die Landesregierung Verhandlungen für eine neue ab 2022 gültige Gemeinsame Erklärung mit dem Jüdischen Landesverband zum entsprechenden Staatsvertrag.

71. Zukunft der Aufarbeitung der SED-Diktatur gesichert

Die Landesregierung unterstützt und fördert auch weiterhin die Aufarbeitung von Diktatur und Unrecht in der sowjetischen Besatzungszone und der ehemaligen DDR. Mit einer neuen Behördenbezeichnung und einem überarbeiteten Gesetz wird der von der **Landesbeauftragten** wahrgenommene gesetzliche Auftrag aktualisiert. Sie ist künftig als **Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur** tätig. Der Landtag hat dem Vorschlag der Landesregierung zugestimmt. Sowohl die Landesbeauftragte mit ihrer beratenden Tätigkeit als auch die genehmigende Behörde in der Landesregierung haben weiteren Opfern der ehemaligen SED-Diktatur zur Umsetzung ihrer Rehabilitierungsansprüche verholfen. Die Landesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Kreis der Betroffenen bundesweit erweitert worden ist.

72. Mecklenburg-Vorpommern Interessen in Europa vertreten

Die Landesregierung hat im Herbst 2018 erstmals eine **Kabinettsitzung in Brüssel** abgehalten. Sie hat dabei Gespräche auf höchster europäischer Ebene geführt, unter anderem mit EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und verschiedenen EU-Kommissaren, und sich erfolgreich für eine gute Ausstattung der EU-Strukturfonds auch in der nächsten Förderperiode eingesetzt.

Unter Vorsitz Mecklenburg-Vorpommerns hat die Europaministerkonferenz erfolgreich eine stärkere **Einbeziehung der Länder in die Beratungen über den Brexit** und die dadurch nötigen Anpassungen auf nationaler Ebene durchgesetzt. Hier im Land haben wir bereits frühzeitig eine entsprechende Gesetzesinitiative für ein Brexit-Übergangsgesetz in den Landtag eingebracht.

Die **Informationsformate der Landesregierung** zu Europa- und Ostseethemen wurden inhaltlich und optisch weiterentwickelt und um digitale Formate **erweitert**. Damit sollen sie für die Politik besser nutzbar und zugleich einem breiteren Publikum leichter zugänglich gemacht werden. Alles Wichtige wird auf dem neu gestalteten Europaportal der Landesregierung „europa-mv.de“ bereitgestellt.

In zahlreichen Projekten und Initiativen wurde die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn im Ostseeraum in den Bereichen Forschung und Entwicklung, erneuerbare Energien, Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Sicherheit und Umweltschutz weiter ausgebaut. Das Land wirkt aktiv an der **Umsetzung der EU-Strategie für die Ostseeregion** mit, etwa in der Tourismuszusammenarbeit.

73. Das Land Mecklenburg-Vorpommern als Arbeitgeber modern aufgestellt

Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Arbeitswelt muss sich auch die Landesverwaltung modern aufstellen, vor allem um für Fach- und Nachwuchskräfte attraktiv zu bleiben.

Mit einer **Werbekampagne für den Arbeitgeber „Land Mecklenburg-Vorpommern“** hat die Landesregierung die Personalgewinnung in verschiedenen Bereichen unterstützt. Durch die Kampagne werden die vielseitigen Ausbildungs- und Studienangebote in der Landesverwaltung bekannt gemacht. Gleichzeitig wird mit den Stärken und Möglichkeiten des Arbeitgebers Land um dringend benötigte Fachkräfte geworben.

Unterstützend hat die Landesregierung ein zentrales **Karriereportal** für die Landesverwaltung (karriere-in-mv.de) eingeführt. In den letzten Jahren wurden über 1.200 Stellenangebote und 500 Ausbildungs-, Studien- und Referendariatsplätze auf der Plattform veröffentlicht. Zugleich wurden die Möglichkeiten zur Online-Bewerbung vereinfacht.

74. Landesmarketingkampagne erfolgreich fortgesetzt

Die Landesmarketingkampagne **„MV tut gut.“** wurde erfolgreich fortgesetzt. Inhaltlich und im Erscheinungsbild wurden die Marke Mecklenburg-Vorpommern und das bekannte Landesignet jüngst aktualisiert und aufgefrischt. Design und Nutzungsmöglichkeiten wurden aktuellen Erfordernissen für eine wachsende Kommunikation des Landes in digitalen Medien angepasst.

Die Kampagne leistet einen wichtigen Beitrag, die Stärken und Potenziale Mecklenburg-Vorpommerns als Land zum Arbeiten, Lernen, Studieren, Forschen, Gründen, Investieren und Genießen in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Die **Leitidee „Land zum Leben“**, die diese Qualitäten überschreibt, wurde konkretisiert und kommunikativ ausgebaut. Es gelang, das weiterhin starke Bild des Landes als Tourismusregion Nummer Eins in Deutschland um wichtige Aspekte zu ergänzen. Diese wirken in den für die Zukunft des Landes wesentlichen Zielgruppen, vor allem bei Familien, Fach- und Führungskräften, Gründerinnen und Gründern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern.

Die Netzwerkarbeit wurde intensiviert. Die Auftritte des Landes im In- und Ausland sowie im Online- und Social-Media-Bereich wurden dabei überarbeitet und optimiert. Mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung konnte das Landesmarketing durch zahlreiche Kooperationen Veranstaltungen und Vorhaben unterstützen.

Ins Land hinein setzte die Landesregierung in der Corona-Pandemie auf die Vermittlung von Schutzmaßnahmen und der Förderung des Miteinanders – so unter dem erfolgreich gesetzten Hashtag **#mvhältzusammen**. Die Kampagne leistete zugleich ihren Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, z.B. durch gezielte Unterstützung von Projekten zur Information der Bevölkerung.

Die Hochschulmarketingkampagne „**Studieren mit Meerwert**“ wurde erfolgreich fortgesetzt. In enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Hochschulen des Landes wirbt die Kampagne in der Zielgruppe der potentiellen Studienanfänger für die Vorzüge Mecklenburg-Vorpommerns als Studienstandort.

Mit mehr als 140.000 Besucherinnen und Besuchern war der **Mecklenburg-Vorpommern-Tag 2018** in der Hansestadt Rostock das bislang erfolgreichste Landesfest. Mit dem MV-Tag konnte ein wichtiger Beitrag für die Förderung von Selbstbewusstsein und gemeinsamer Identität im Land geleistet werden.

75. Zukunftsstrategie auf den Weg gebracht

Die Landesregierung hat das Ziel, dass sich Mecklenburg-Vorpommern auch im neu begonnenen Jahrzehnt weiter gut entwickelt. Deshalb hat die Landesregierung einen MV-Zukunftsrat berufen und diesen Rat beauftragt, Empfehlungen für eine **Zukunftsstrategie** abzugeben.

Der **MV Zukunftsrat** wurde im Oktober 2020 als Beratungsgremium der Landesregierung mit 49 Mitgliedern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingerichtet. Bereits im März 2021 konnte der Rat unter Leitung des Hamburger Wirtschaftswissenschaftlers Professor Dr. Henning Vöpel und der Greifswalder Landschaftsökologin Dr. Franziska Tanneberger seine Empfehlungen unter dem Titel „Unsere Zukunft ist jetzt! Für ein nachhaltiges, digitales und gemeinwohlorientiertes MV. Zukunftsbilder und ein Zukunftsprogramm des MV Zukunftsrates für die Jahre 2021 bis 2030“ an die Landesregierung übergeben.

Die Kommission empfiehlt, für eine nachhaltige Entwicklung des Landes vor allem drei Bereiche in den Blick zu nehmen: **die wirtschaftliche Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt und den Schutz von Natur und Klima**. Die Bereiche dürften nicht als Gegensatz verstanden, sondern müssten zusammengeführt werden, um die Potenziale des Landes voll zu entfalten.

In die Empfehlungen des MV Zukunftsrates sind auch Ideen der **Online-Bürgerbeteiligung „MV 2030 mitdenken“** eingeflossen. Mit dieser digitalen Beteiligungsform hat die Landesregierung eine weitere Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, ihre Ideen für ein wirtschaftlich fortschrittliches, ökologisch stabiles und sozial gerechtes MV 2030 einzubringen.

Als erste Sofortmaßnahmen bringt die Landesregierung die Einrichtung einer **Wasserstofftransferstelle** sowie ein **Maßnahmenkonzept für eine klimaneutrale Verwaltung** auf den Weg. Die Empfehlungen wurden an den Landtag übermittelt, wo sie im Rahmen der letzten Landtagssitzung diskutiert wurden.